



ASIIN Akkreditierungsbericht

Bachelorstudiengänge

Health Informatics

Informatik

Computer Science in Logistics and Mobility

Masterstudiengang

High Integrity Systems

an der

Fachhochschule Frankfurt

Audit zum Akkreditierungsantrag für

**den Bachelorstudiengang *Health Informatics, Informatik* sowie
Computer Science in Logistics and Mobility und den
Masterstudiengang *High Integrity Systems***

an der Fachhochschule Frankfurt

im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens der ASIIN

am 03./04. Mai 201

Beantragte Qualitätssiegel

Die Hochschule hat folgende Siegel beantragt:

- ASIIN-Siegel für Studiengänge
 - Siegel der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland
 - Euro-Inf Label für alle Studiengänge
-

Gutachtergruppe

Prof. Dr. Stefan Fischer	Universität Lübeck
Frau Patricia Krieg	CIMCEA
Prof. Dr. Rainer Oechsle	Fachhochschule Trier
Prof. Dr. Uwe Schmidtman	Hochschule Emden/Leer
Prof. Dr. Ralf Thiele	Hochschule Bonn-Rhein-Sieg
Kai Dannies	Studierender Hochschule Magdeburg

Frau Krieg nahm aufgrund von Krankheit an dem Verfahren auf Aktenbasis teil.

Für die Geschäftsstelle der ASIIN: Jan Lukaßen

Inhalt

A	Vorbemerkung	4
B	Beschreibung der Studiengänge	5
B-1	Formale Angaben	5
B-2	Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung	5
B-3	Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung	14
B-4	Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung.....	16
B-5	Ressourcen.....	16
B-6	Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen	19
B-7	Dokumentation und Transparenz	21
B-8	Diversity & Chancengleichheit.....	21
C	Bewertung der Gutachter – Siegel der ASIIN und EQANIE-Label	22
D	Bewertung der Gutachter - Siegel des Akkreditierungsrates.....	30
E	Nachlieferungen.....	36
F	Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (12.06.2012)	37
G	Bewertung der Gutachter (18.06.2012)	38
H	Stellungnahme des Fachausschusses 04 – Informatik	41
I	Beschluss der Akkreditierungskommission (29.06.2012)	42

A Vorbemerkung

Am 02./03. Mai 2012 fand an der Fachhochschule Frankfurt das Audit der vorgenannten Studiengänge statt. Die Gutachtergruppe traf sich vorab zu einem Gespräch auf Grundlage des Selbstberichtes der Hochschule. Dabei wurden die Befunde der einzelnen Gutachter zusammengeführt und die Fragen für das Audit vorbereitet. Herr Oechsle übernahm das Sprecheramt.

Die Studiengänge Bachelor Informatik und Master High Integrity Systems wurden bereits am 24. September 2006 von der Zeva akkreditiert.

Die Gutachter führten Gespräche mit folgenden Personengruppen:

Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende.

Darüber hinaus fand eine Besichtigung der räumlichen und sächlichen Ausstattung der Hochschule am Standort Nibelungenplatz statt.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich sowohl auf den Akkreditierungsantrag der Hochschule in der Fassung vom 23. März 2012 (Antragseingang) als auch auf die Audit-Gespräche und die während des Audits vorgelegten und nachgereichten Unterlagen und exemplarischen Klausuren und Abschlussarbeiten.

Der Begutachtung und der Vergabe des ASIIN-Siegels liegen in allen Fällen die European Standards and Guidelines (ESG) zu Grunde. Bei der Vergabe weiterer Siegel/Labels werden die Kriterien der jeweiligen Siegeleigner (Akkreditierungsrat, EQANIE) berücksichtigt.

Auf der Grundlage der „Euro-Inf Framework Standards and Accreditation Criteria“ hat der Labeleigner EQANIE die ASIIN autorisiert, das Euro-Inf® Label zu verleihen. Die Prüfung zur Vergabe des Euro-Inf® Labels basiert auf den Allgemeinen Kriterien der ASIIN und den Fachspezifisch Ergänzenden Hinweisen (FEH) des Fachausschusses Informatik.

Der Bericht folgt folgender Struktur: Im Abschnitt B werden alle Fakten dargestellt, die für die Bewertung der beantragten Siegel erforderlich sind. Diese Angaben beziehen sich grundsätzlich auf die Angaben der Hochschule in der Selbstdokumentation, inkl. Anlagen. In den folgenden Abschnitten erfolgt eine separate Bewertung der Gutachter zur Erfüllung der jeweils für das beantragte Siegel relevanten Kriterien. Die Stellungnahme der Hochschule zu dem Akkreditierungsbericht wird im Wortlaut übernommen. Die Empfehlungen der Gutachter und Fachausschüsse sowie der abschließende Beschluss der Akkreditierungskommission werden erst nach und auf Basis der Stellungnahme (und ggf. eingereichter Nachlieferungen) der Hochschule verfasst.

Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, weibliche und männliche Personenbezeichnungen im vorliegenden Bericht aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

B Beschreibung der Studiengänge

B-1 Formale Angaben

a) Bezeichnung & Abschlussgrad	b) Profil	c) Konsekutiv / Weiterbildend	d) Studiengan- gsform	e) Dauer & Kreditpkte.	f) Erstmal. Beginn & Aufnahme	g) Aufnahm ezahl	h) Gebühr en
Health Informatics, B.Sc.	n.a.	n.a.	Vollzeit	6 Semester 180 CP	WS 2012/13 WS	36 pro Semester	
Informatik B.Sc.	n.a.	n.a.	Vollzeit	6 Semester 180 CP	WS 2006 WS	108 pro Semester	
Computer Science in Logistics and Mobility, B.Sc.	n.a.	n.a.	Vollzeit	6 Semester 180 CP	WS 2012/13 WS	36 pro Semester	
High Integrity Systems, M.Sc.	n.a.	konsekutiv	Vollzeit	4 Semester 120 CP	WS/SS	36 pro Jahr	

B-2 Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung

<p>Ziele des Studiengangs/der Studiengänge</p>	<p>Die Studierenden des <u>Bachelorstudienganges Informatik</u> sollen die für die Informatik und ihre Anwendungen notwendigen Fachkenntnisse und Fertigkeiten erwerben. Dazu gehören nach Angaben im Selbstbericht grundlegende Kenntnisse und Kompetenzen, aber auch die Fähigkeit, die Zusammenhänge des Faches zu überblicken und wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden, um Problemlösungen anzupassen oder neu zu entwickeln. Als weiteres Ausbildungsziel wird die Fähigkeit und Bereitschaft zur Kommunikation und Zusammenarbeit sowohl mit Fachkollegen als auch mit Anwendern angestrebt. Darüber hinaus soll das Studium Kenntnisse über die Berufs- und Arbeitswelt vermitteln, so dass die Absolventen ihre Stellung und Verantwortung als Informatiker in der Gesellschaft einzuschätzen lernen. Durch die Ausbildung im Studiengang erfolgt eine Qualifikation für Tätigkeiten in den Anwendungsbereichen Wirtschaft, Technik und Verwaltung.</p> <p>Als Ziele des <u>Bachelorstudiengangs Health Informatics</u> werden angegeben:</p> <p>Der Bachelor-Studiengang an der Fachhochschule Frankfurt soll jungen Menschen [...] die Möglichkeit geben, sich für eine berufliche Karriere im Umfeld der Informatik zu qualifizieren. Hierfür sollen Fachwissen in zwei Fächern, methodische Kompetenzen und in allererster Linie die Fähigkeit zur Selbstorganisation vermittelt werden. Im Studium stehen sowohl fachliche wie überfachliche Kompetenzen im Fokus der Anstrengung. Wichtiges Ziel eines Fachstudiums wie des Bachelor Studiengangs Health Informatics sei die Fähigkeit, Fachergebnisse auf angemessenem technischen Niveau zu kommunizieren und zu präsentieren. Dies setze insbesondere den Verständniserwerb, die Fähigkeit zur Strukturierung komplexer</p>
---	--

	<p>Zusammenhänge, zur Priorisierung von Gedanken und zum Abwägen von Detail und Überblick voraus.</p> <p>Als Ziele des <u>Bachelorstudiengangs Computer Science in Logistic and Mobility</u> werden angegeben:</p> <p>Die Studierenden des Studienganges sollen die für die Informatik und ihre Anwendungen notwendigen Fachkenntnisse und Fertigkeiten inklusive einer Vertiefung in den Themen Mobilität und Logistik erwerben. Zur Ausbildung gehören grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten aber auch die Fähigkeit, die Zusammenhänge des Faches zu überblicken und wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden, um Problemlösungen anzupassen oder neu zu entwickeln. Nach der GI-Klassifikation soll der Bachelor-Studiengang Informatik einem Informatik-Studiengang vom Typ 1 entsprechen. Ein Schwerpunkt wird auf die <i>informationsverarbeitenden</i> Aspekte gelegt. Dadurch soll die Kompetenz der Studenten auf die <i>softwareseitigen</i> Aspekte von mobilen Anwendungen und Logistik gefördert werden. Durch die Ausbildung im Studiengang soll eine Qualifikation für Tätigkeiten in den Anwendungsbereichen Wirtschaft, Technik und Verwaltung erfolgen. Darüber hinaus sollen die Studierenden die notwendigen Fachkenntnisse und Fertigkeiten erwerben können, die für eine Weiterqualifikation im Rahmen eines Masterstudiengangs erforderlich sind. Hierzu gehört insbesondere die Fähigkeit zum eigenständigen (wissenschaftlichen) Lernen.</p> <p>Als Ziele des <u>Masterstudiums High-Integrity Systems</u> werden angegeben: fundierte Qualifizierung der Studierenden durch den Erwerb praxisrelevanter, dem neuesten Stand von Wissenschaft und Technik entsprechende Kompetenzen in der Software- und Systementwicklung für kritische Systeme. Neben der Vermittlung inhaltlicher Aspekte der allgemeinen Informatik werden die Studierenden mit wissenschaftlicher Methodik und Forschung vertraut gemacht. Hierfür legt der Studiengang ein theoretisches Fundament und vermittelt die dazugehörigen Softskills für den Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens. Aufgrund seiner Konzeption als internationaler Studiengang schließt dies die Projektarbeit in internationalen Arbeitsgruppen mit ein.</p> <p>Die Ziele sind nicht verankert.</p>
<p>Lernergebnisse des Studiengangs/ der Studiengänge</p>	<p>Als Lernergebnisse des <u>Bachelorstudiengangs Informatik</u> gibt die Hochschule an: Wissensverbreiterung: Breites und integriertes Wissen und Verständnis der Grundlagen der Informatik. Wissensvertiefung: Kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien, Methoden und Anwendungen der Informatik. Fähigkeit, Fachwissen sowohl vertikal als auch horizontal zu vertiefen. Kompetenzen: Instrumental: Wissen und Verständnis der Informatik im Beruf anwenden können und Problemlösungen und Argumente im Bereich der Informatik erarbeiten und weiterentwickeln können. Interpersonell und Kommunikativ: Fachbezogene Positionen und Problemlösungen formulieren und argumentativ verteidigen können; mit Fachvertretern und Laien über Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen austauschen können. Systemisch: Relevante Informationen in der Informatik sammeln, bewerten und interpretieren können sowie</p>

daraus Urteile ableiten können, die soziale, wissenschaftliche oder ethische Aspekte berücksichtigen.

Als Lernergebnisse des Bachelorstudiengangs Health Informatics gibt die Hochschule an: Inhaltliche Lernergebnisse im Studiengang Bachelor Health Informatics sind Grundkenntnisse der Medizin, der Mathematik, Statistik und Numerik, zugleich operative und fortgeschrittene Kenntnisse in Informatik mit besonderem Schwerpunkt auf dem Programmieren, dem Software-Engineering, Datenbanken, modernen (verteilten) Anwendungen, der Datensicherheit insbesondere auch in Netzwerken und auf fremden Servern (in der Cloud). Es soll die Methodik höher bewertet werden als die Theorie, also das reine Fachwissen. Die Fähigkeit zu Abstraktion und Reflektion sollen davon abgeleitet werden. Das Software Engineering ist demjenigen der die Programmierung zumindest in Grundzügen beherrscht, der logische und einleuchtende Schritt in Richtung einer relevanten computer-technischen Problemlösung. Der Einsatz von Systematik bei der Erfassung von Problemstellungen und beim Erarbeiten von Lösungswegen steht im Vordergrund des Studiums. Voraussetzung für den Einsatz solcher Systematik, für die Kommunikation von Ergebnissen und den Austausch von fachlichen Einschätzungen sei die Beherrschung der Sprachen der Mathematik, der Logik und der Informatik, die gerade in den wichtigen Modulen der ersten Semester des Studiengangs geschult und geübt werden sollen. Basierend auf die soliden Grundkenntnisse im Programmieren, in Datenbanken, in Software-Engineering, in Computer-Sicherheit soll der Anwendungsschwerpunkt Medizin im umfassenden Sinne, der Medizinforschung und Pharmazie, Medizintechnik und Modellierung von Krankenhausabläufen beinhaltet, angesteuert werden. Im Bachelor-Studiengang Health Informatics wird hoher Wert auf den Erwerb außerhalb der Computer-Welt liegenden Fähigkeiten gelegt. Die Fremdsprache Englisch soll für alle Studierenden selbstverständliches Kommunikationsmittel in mündlicher und schriftlicher Form werden. Dazu erläutert die Hochschule ausführliche die angestrebten Kompetenzen der Persönlichkeitsentwicklung und gesellschaftlichen Verantwortung / Reflexion der Absolventen wie etwas ein Mut zur Reflektion, zum Innehalten, selbst in typischen Stresssituationen, und die Fähigkeit zum eigenständigen Denken und zur eigenen Meinungsbildung unter Sicherstellung der eigenen Integrität. Dazu gelte es die Anwendung professionellen Wissens zu fördern und aufmerksam zu machen auf die Notwendigkeit der Berücksichtigung der Interessen und Meinungen anderer. Toleranz gegenüber Andersdenkenden aber auch begründete Ablehnung unqualifizierter, populistischer, gedankenloser oder gar gefährlicher Meinungen seien zu fördern und zu üben.

Als Lernergebnisse des Studiengangs Computer Science in Logistic and Mobility wird angegeben:

- Wissensverbreiterung: Breites und integriertes Wissen und Verständnis der Grundlagen der Informatik
- Wissensvertiefung:
 - Kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien, Methoden und Anwendungen der Informatik

	<ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit, Fachwissen sowohl vertikal als auch horizontal zu vertiefen • Beherrschung von <i>informationswissenschaftlichen</i> Aspekten des Ubiquitous Computing mit dem Schwerpunkt in Mobilität und Logistik • Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> • Instrumental: Wissen und Verständnis der Informatik im Beruf anwenden können und Problemlösungen und Argumente im Bereich der Informatik erarbeiten und weiterentwickeln können. • Interpersonell und Kommunikativ: Fachbezogene Positionen und Problemlösungen formulieren und argumentativ verteidigen können; mit Fachvertretern und Laien über Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen austauschen können. • Systemisch: Relevante Informationen in der Informatik sammeln, bewerten und interpretieren können sowie daraus Urteile ableiten können, die soziale, wissenschaftliche oder ethische Aspekte berücksichtigen. <p>Die Studenten sollen daher Kompetenzen erwerben, die für mobile Anwendungen sowie deren Anbindung an die Infrastruktur besonders wichtig sind. Die eingeschränkten Ressourcen möglicher Zielplattformen werden ebenso wie unterstützende Serverstrukturen behandelt.</p> <p>Als zentrale Lernergebnisse des <u>Masterstudiengangs High Integrity Systems</u> wird die Befähigung zur Softwareentwicklung für sicherheits- und unternehmenskritische Systeme genannt. Aufbauend auf dem grundlegenden Informatikstudium eines Bachelor-Studiengangs soll der Master-Studiengang „High Integrity Systems“ Prinzipien, Technologien und Fertigkeiten für die Entwicklung komplexer, kritischer Software vermitteln. Weil viele Aspekte der Entwicklung kritischer Systeme ungelöste Probleme im Bereich der Forschung beinhaltet, sollen die Studierenden in allen Modulen an den aktuellen Stand der Forschung herangeführt werden. Darüber hinaus bestehe für die Studierenden die Möglichkeit, an Forschungsprojekten der Professoren und Professorinnen teilzunehmen, die zum Teil im internationalen Rahmen stattfinden. Der komplett englischsprachige, internationale Studiengang bereite laut Fachhochschule auf eine Tätigkeit im globalen Umfeld vor.</p>
Lernergebnisse der Module/ Modulziele	<p>Die Ziele der einzelnen Module sind einem Modulhandbuch zu entnehmen.</p> <p>Modulbeschreibungen stehen allen relevanten Personengruppe elektronisch zur Verfügung.</p>
Arbeitsmarktperspektiven und Praxisbezug	<p>Die Hochschule sieht folgende beruflichen Perspektiven für die Absolventen: Die Hochschule verweist auf statistisch belegte Analysen, demnach eine große Nachfrage nach Absolventen der MINT-Fächer existiert und insbesondere Informatiker stark nachgefragt sind. Weiterhin wird für den Bachelor Informatik und den Master High Integrity Systems auf die sehr guten Erfahrungen der letzten Jahre verwiesen.</p> <p>Als zentrale Arbeitsmarktperspektive wird auf das Rhein-Main Gebiet und die großen Industrie- und Dienstleistungsunternehmen – hier</p>

insbesondere Luftfahrt, Verkehrstechnik, Pharmazeutische Industrie, Banken und Versicherungen – verwiesen. Speziell im Bereich sicherheitskritischer Systeme sei der Bedarf an Absolventen, die solche Systeme analysieren, entwerfen und implementieren können, groß. Die entsprechende Nachfrage nach Hochqualifizierten soll durch den - auf dem Bachelorstudiengang Informatik aufbauenden - Masterstudiengang HIS gut abgedeckt werden. Für den Studiengang Health Informatics verweist die Hochschule auf die zunehmend von Software (Krankenhausinformationssystemen) unterstützten Anforderungen an Krankenhäuser im Bereich Qualitätssicherung. Weiterhin wird auf Anforderungen bei der Zulassung neuer Medikamente bezüglich Prüf- und Dokumentationspflichten sowie auf die wachsende Bedeutung spezieller Applikationssoftware bei klinischen Prüfungen verwiesen. Zudem wird auf Arbeitsmarktfelder im biotechnologischen Bereich, in der Individualmedizin und in der softwarebasierten Erforschung neuer Strategien und Behandlungskonzepte verwiesen. Dies gilt im Rhein-Main Gebiet, wo unterschiedliche Pharmaunternehmen, Medizingerätehersteller, pharmazeutische Forschungsinstitute und medizinische Einrichtungen tätig sind, ebenso wie national und international.

Für den Studiengang Computer Science in Logistic and Mobility wird darüber hinaus speziell genannt: Insbesondere die hohe Verbreitung von Smartphones und Tablets führt zu einer gesteigerten Nachfrage an Informatikern, die mobile Geräte und/oder die dahinter stehende Infrastruktur entwickeln können. Dabei sind im Rhein-Main Gebiet große Industrie- und Dienstleistungsunternehmen – hier insbesondere Luftfahrt, Verkehrstechnik, Pharmazeutische Industrie, Banken und Versicherungen – von Interesse. Ziel der Ausbildung ist insbesondere die Einsatzfähigkeit der Absolventen bei der Gestaltung und Realisierung umfangreicher Informationssysteme; in der Konzeption moderner Verfahren der Informatik und deren Umsetzung mit geeigneten Werkzeugen; in der Beratung und Unterstützung in informationstechnischen Fragen.

Arbeitsmarktperspektiven des Masterstudiengangs High Integrity Systems sind laut Hochschule: Forschungs- und Entwicklungsabteilungen in Informatikrelevanten Bereichen verschiedener Branchen, in denen auch die Arbeiten für die Master-Thesis durchgeführt werden, z.B. i.) Luft- und Raumfahrttechnik, Luftfahrt allgemein, ii.) Verkehrstechnik, iii.) Finanzdienstleistungen iv.) Sicherheitstechnik, v.) Allgemeine Bereiche wie IBM, SAP, NESTLE.

Der Praxisbezug der Bachelorstudiengänge soll durch folgende Maßnahmen erreicht werden: Vorlesungen werden durch Übungen oder Praktika mit anwendungsorientierter Problemstellung ergänzt. Für die praktische Ausbildung in Übungen, Praktika, Projekten und Abschlussarbeiten stehen verschiedene Labore zur Verfügung. Neben der fachlichen Ausbildung in der Informatik sollen die Befähigung zur Gruppenarbeit in Projekten als auch zur Organisation und Durchführung von Projekten eine zentrale Rolle für eine erfolgreiche Berufstätigkeit spielen. Besonders erwähnt werden dabei die Module Software Engineering Analyse und Design, Programming Exercises und das Informatik-Projekt. In diesen Modulen sollen neben der Vermittlung von Kenntnissen aus dem Projektmanagement die

Fähigkeiten in Moderation-, Präsentationstechniken und Zeitmanagement gefördert werden; dabei sollen die Module Software Engineering Analyse und Design theoretische Grundlagen und die Module Programming Exercises und das Informatik-Projekt die dazugehörige Praxis in Form konkreter Projektarbeit in Teams schaffen. Die Studierenden werden laut Fachhochschule so befähigt, Anwendungssysteme zu entwickeln und die Verwendbarkeit und Effizienz von Informatikprodukten für Lösung der gestellten Aufgaben zu beurteilen. Im Detail geht die Fachhochschule auf verschiedene Module und deren Praxisbezug in Form von realitätsnahen Kleingruppen-Projekten. In das 6. Semester ist eine Praxisphase im Gesamtumfang von 18 Credit-Points integriert. Die Praxisphase bildet die Grundlage für die schriftliche Abschlussarbeit. In der Praxisphase sollen die Studierenden ein Anwendungsgebiet der Informatik in der Praxis mit wissenschaftlichen Methoden und Erkenntnissen des Fachs bearbeiten. In der Abschlussarbeit sollen die Erfahrungen und Ergebnisse der Praxisphase weitergeführt und wissenschaftlich fundiert bewertet werden. Im abschließenden Kolloquium sollen die Ergebnisse der Abschlussarbeit gegenüber fachlicher Kritik vertreten werden. Um der beruflichen Mobilität und der Internationalisierung der Geschäftsbeziehungen gerecht zu werden, sollen im Modul Englisch im ersten und zweiten Studiensemester in insgesamt 5 Semesterwochenstunden englischer Sprachunterricht verpflichtend sein und zur Verbesserung der Kommunikationsfähigkeiten in englischer Sprache typische Situationen und aktuelle Themen behandelt werden. Die Sprachausbildung soll außerdem zur Vorbereitung auf die englischsprachigen Lehrveranstaltungen der Module des dritten und vierten Semesters dienen. Studierenden des Bachelor-Studiengangs wird der Erwerb einer Zusatzqualifikation „Betrieblicher Datenschutz“ angeboten. Hier soll das Rüstzeug zur selbständigen, effizienten und erfolgreichen Durchführung der Aufgaben eines betrieblichen Datenschutzbeauftragten vermittelt werden. In Zusammenarbeit mit den Fachhochschulen in Kiel und München wird ein einheitliches Zertifikat verliehen. Die Zusatzqualifikation besteht aus innerhalb des Studiengangs Informatik angebotenen Modulen sowie zusätzlich angebotenen Lehrveranstaltungen.

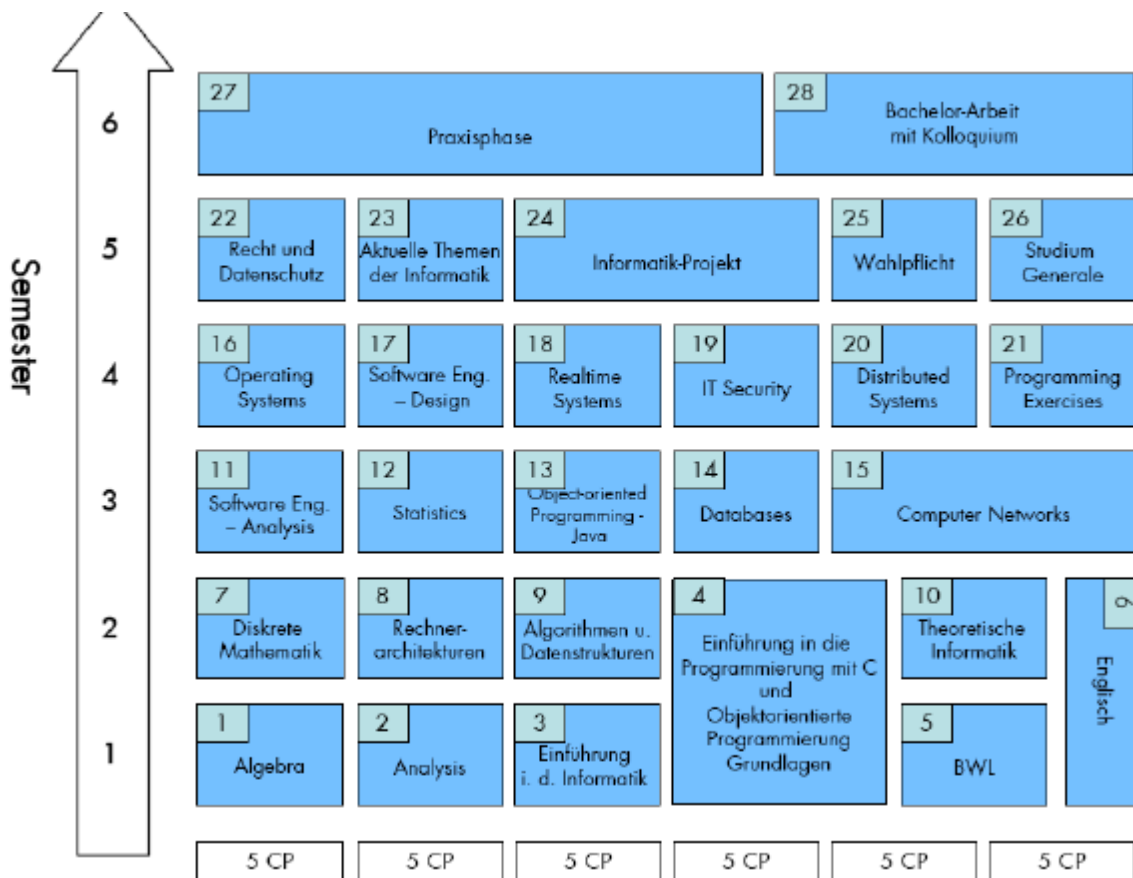
Der Praxisbezug für den Masterstudiengang High Integrity Systems ergibt sich laut Hochschule, indem die Inhalte direkt auf die Anforderungen des Arbeitsgebietes im Bereich Forschung und Entwicklung abgestimmt werden sollen. Die in den einzelnen Modulen erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen sollen daher insbesondere den Anforderungen von Forschungs- und Entwicklungsabteilungen von High-Tech Unternehmen entsprechen. Die Dozenten sollen über Ihre Netzwerke mit Unternehmen und Institutionen verbunden sein, die als Arbeitgeber für die Absolventen des Studiengangs in Frage kommen. Wie aus den Bereichen der Forschungsprojekte der Professoren hervorgeht, sollen die Forschungsthemen von der angewandten Forschung bis in einzelne Bereiche der Grundlagenforschung reichen. Die Module „High Integrity Systems Project“ und die Arbeiten zur Master Thesis sollen häufig in externen Unternehmen und Instituten fremder Universitäten

	<p>stattfinden. Diese beiden Module setzen alle anderen Module voraus und vermitteln einerseits Erfahrungen in praktischer Projektarbeit und andererseits den Zugang zu aktuellen Themen der angewandten Forschung. Im HIS – Project soll eine größere Forschungs- und Entwicklungsaufgabe im Team bearbeitet werden. Die Studierenden müssen in diesem Rahmen sich selbständig neues Wissen und Können aneignen und darüber hinaus weitgehend selbstgesteuert und / oder autonom eigenständige forschungs- oder anwendungsorientierte Projektarbeiten durchführen. Das Modul soll in Zusammenarbeit mit einem Unternehmen oder sogar im Unternehmen stattfinden.</p>
<p>Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen</p>	<p>Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen ergeben sich aus den im hessischen Hochschulgesetz (§ 54 HHG in Kraft seit 01.01.2011) formulierten Bedingungen. Hiernach ist eine Mindestvoraussetzung die Hochschulzugangsberechtigung im Sinne des hessischen Hochschulgesetzes. Englische Sprachkenntnisse werden erwartet, sind jedoch nicht zulassungsrelevant. Deutsche Sprachkenntnisse werden nicht als zulassungsrelevant eingestuft.</p> <p>Die Zulassung von Studienbewerbern mit ausländischen Vorbildungsnachweisen ist in der am 28.02.2005 vom Präsidium der Fachhochschule Frankfurt am Main genehmigten Satzung über das Verfahren zur Bewertung und Zulassung von Studienbewerberinnen und Studienbewerbern mit ausländischen Vorbildungsnachweisen an der Fachhochschule Frankfurt am Main geregelt.</p> <p>Die Zulassungsordnung für den Masterstudiengang High Integrity Systems sieht folgende Regeln vor:</p> <p>§ 1 Zulassungsvoraussetzungen: (1) Zugangsberechtigt zum Master-Studiengang High Integrity Systems sind Absolventinnen und Absolventen eines mindestens sechssemestrigen Hochschulstudiums mit den Abschlüssen Bachelor oder Diplom in der Fachrichtung Informatik oder in einem anderen geeigneten Studiengang. (2) Geeignete Studiengänge sind Studiengänge mit einem Informatikanteil von mindestens 60% aller in dem Studiengang möglichen ECTS-Punkte. Die Feststellung geeigneter Studiengänge trifft der Prüfungsausschuss. (3) Voraussetzung für die Zulassung ist ein überdurchschnittlicher Abschluss des Hochschulstudiums sowie der Nachweis guter Kenntnisse der englischen Sprache in Wort und Schrift. § 2 Überprüfung der Eignung (1) Zur Überprüfung der Eignung sind Zeugnisse und Leistungsbeurteilungen einzureichen, die das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 1 erkennen lassen. In Zweifelsfällen kann ein Bewerbungsgespräch verlangt werden. (2) Ein überdurchschnittlicher Abschluss eines Hochschulstudiums gilt als nachgewiesen, wenn die Gesamtnote mindestens 2,0 ist. (3) Gute Kenntnisse der englischen Sprache in Wort und Schrift sind nachzuweisen. Von dem Nachweis dieser Sprachtests sind Bewerberinnen und Bewerber mit ausländischen Vorbildungsnachweisen entbunden, falls ihre Muttersprache Englisch ist. Ebenso sind Absolventinnen und Absolventen englischsprachiger Studiengänge oder deutscher Studiengänge mit englischsprachlichem Anteil von mindestens 30 Credit-Points von dem Nachweis befreit.</p> <p>Die Anerkennung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen ist gemäß dem AAEK (Anrechnung von außerhochschulisch</p>

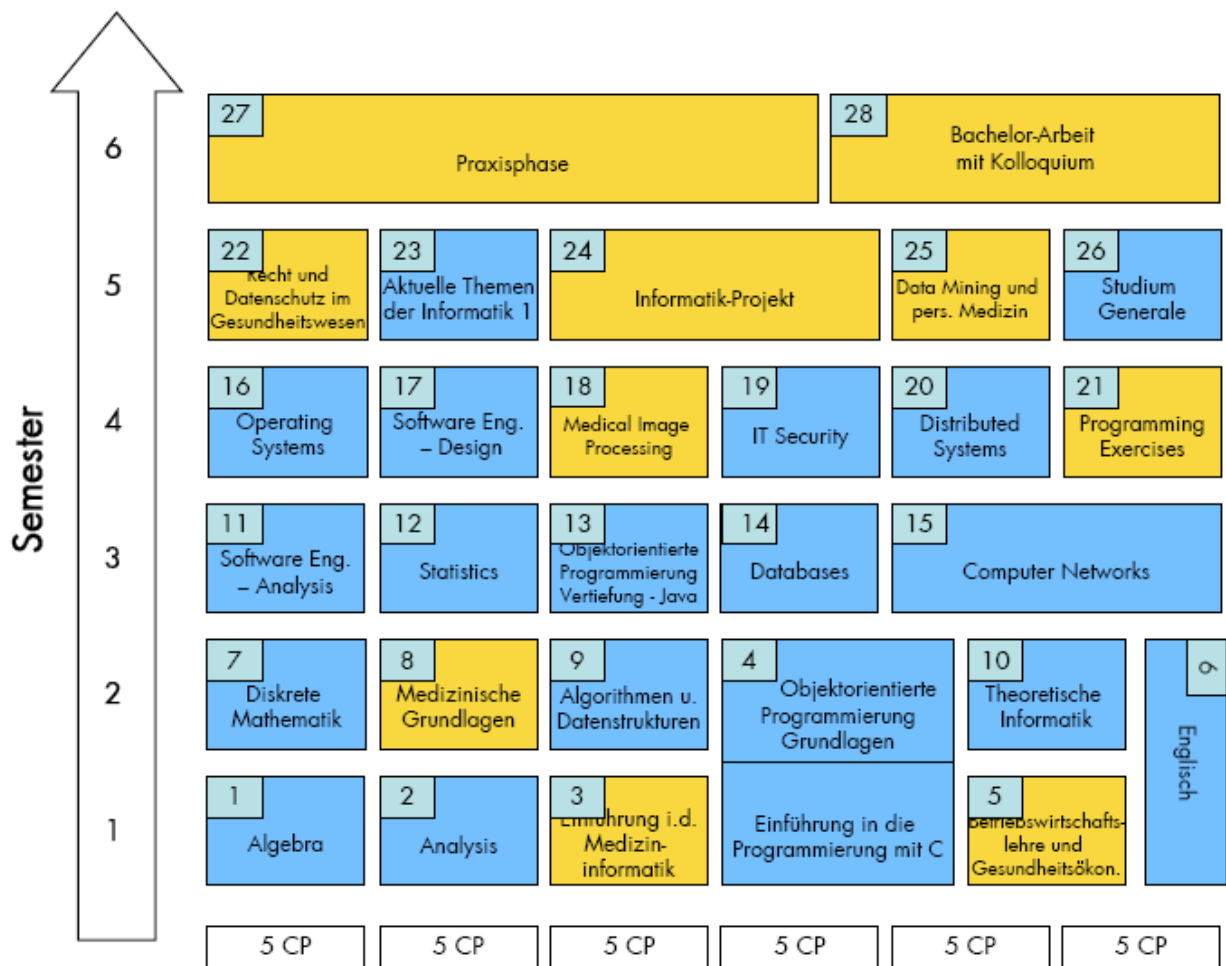
erworbener Kompetenzenverfahren der FH FFM möglich. Dieses Verfahren wird momentan an der Fachhochschule Frankfurt am Main eingeführt. Im Rahmen dieses Verfahrens soll der Prüfungsausschuss festlegen, welche Module eines Studienganges durch außerhochschulisch erworbene Kompetenzen anerkannt werden können. Die FH Frankfurt hat im Rahmen des Wettbewerbs des Bundesbildungsministeriums "Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen das FH-Projekt' MainCareer: Kontinuierliche Akademisierung in Frankfurt und Region" gewonnen. Es besteht aus mehreren Elementen: der Konzipierung von Zertifikats-Weiterbildungen, der Erarbeitung berufsfeldspezifischer Qualifikationsprofile als Basis für Anerkennungsregelungen sowie dem systematischen Ausbau bestehender Praxiskontakt. Federführend sind hier die Studiengänge Informatik und Allgemeine Pflege und Soziale Arbeit. Im Rahmen dieses Projektes wird die Anerkennung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen geprüft werden. Sobald Ergebnisse und Empfehlungen aus der Konzeptphase von MainCareer vorhanden sind, werden diese in die Prüfungsordnung des Studiengangs integriert werden.

Curriculum

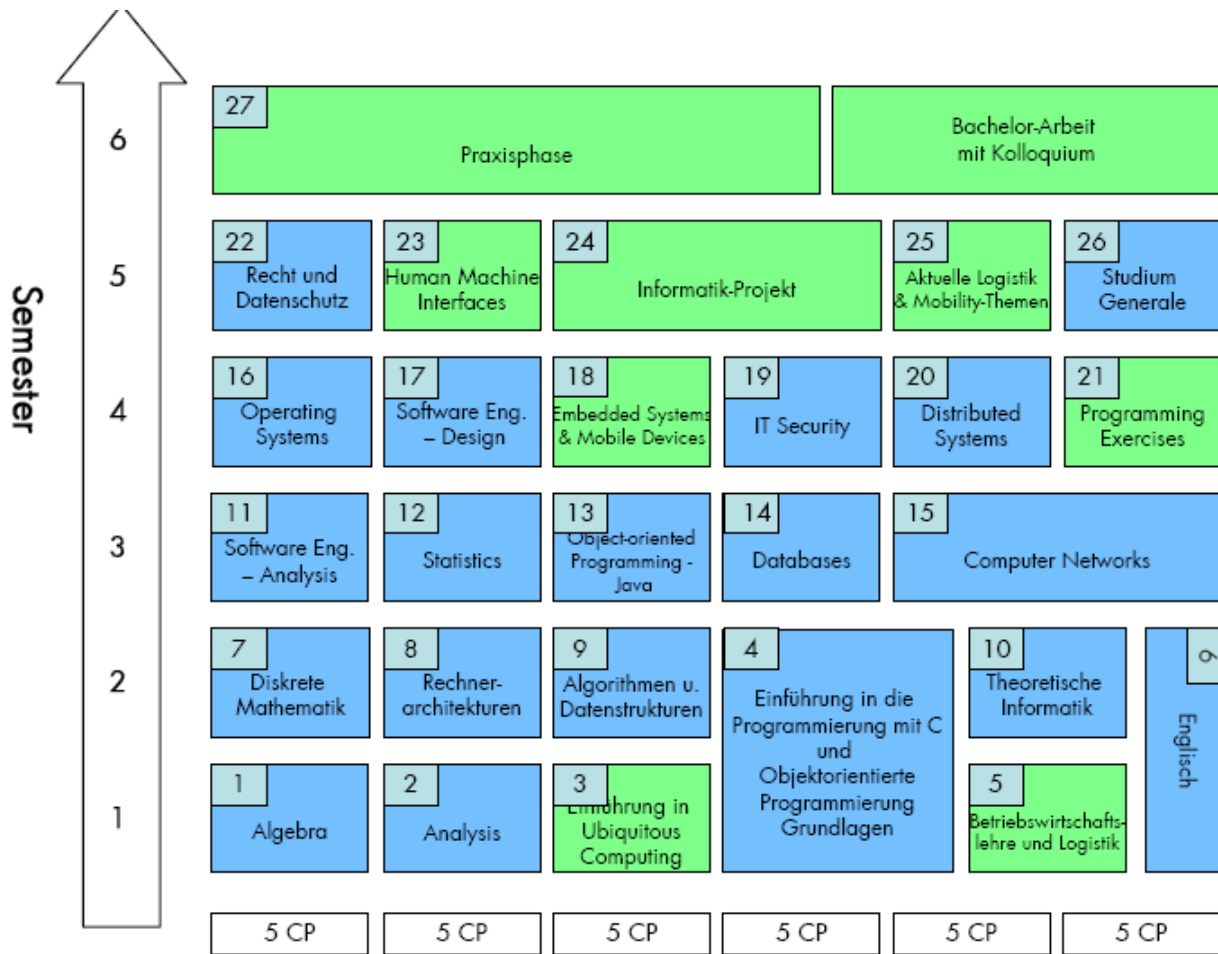
Bachelor Informatik:



Bachelor Health Informatics:



Bachelor Computer Science in Logistic and Mobility



Im Masterstudiengang High Integrity Systems können die Module des ersten Studienjahres in beliebiger Reihenfolge belegt werden. Das einführende Modul „Safety Critical Computer Systems“ wird in jedem Semester angeboten. Weitere Module sind „Safety Critical Computer Systems, Real- Time Systems“, „Smart Sensor Network Systems“, eine Reihe von Wahl-Modulen, z.B. Safety Critical Computer Systems, Advanced Formal Modeling, Real Times Systems, Pattern Oriented Software Architecture, Advanced Testing Methods, zu fortgeschrittenen Themen des Software Engineering und zur Entwicklung kritischer Systeme; „Advanced Formal Modeling“, „Mathematics Update“, „Implementation of DBMS“, „Transaction Management und Distributive Systems“, „Introductory Data Analysis“, „Data Mining“, „Advanced IT-Security“, „Smart Sensor Network Systems“, „Human Machine Interface“, „System Theory and Modeling“, „Multivariate Data Analysis“, „Simulation Methods“, „Formal Specification and Verification“ und einer Auswahl von aktuellen Themen der Informatik sowie Seminare und ein HIS-Projekt. Die Wahlpflichtmodule (Selective Subjects) sind jeweils durch gleichwertige Inhalte und Lehrformen gekennzeichnet. Das Studium wird mit der Anfertigung der Master Thesis und dem Master-Kolloquium abgeschlossen.

B-3 Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung

Struktur und Modularisierung	<p>Die Module weisen fast ausschließlich 5 Kreditpunkte auf. Die Bachelorabschlussarbeit weist inklusive Kolloquium 12 Kreditpunkte auf, die Praxisphase 18 Kreditpunkte.</p> <p>Der Bachelorstudiengang Informatik weist 28 Module, davon 3 Module (insgesamt 15 von 180 ECTS-Punkten, Credits) als Wahlpflichtangebote</p>
-------------------------------------	--

	<p>(bzw. Aktuelle Themen), darunter das Modul „Studium Generale“ auf. Das Modul zum „Studium Generale“ bilde laut Hochschule das Profilmerkmal der Interdisziplinarität der FH FFM auf der Ebene der einzelnen Studiengänge ab. Es handelt sich um ein Modul, bei dem aus den vier bzw. aus mindestens drei Fachbereichen zu einem Querschnittsthema fachliche Beiträge integrativ verknüpft und den Studierenden aller Fachbereiche zum Kompetenzerwerb verpflichtend angeboten werden. Die Module des dritten und vierten Semesters werden ausschließlich auf Englisch gehalten, um einerseits der Bedeutung von Englisch als Fachsprache und der Internationalisierung Rechnung zu tragen.</p> <p>Die Studienstruktur des <u>Masterstudiengangs High Integrity Systems</u> enthält 18 Module, davon 6 Module (insgesamt 30 von 120 ECTS-Punkten, Credits) als Wahlpflichtangebote. Die Module umfassen einen Studienaufwand von 5 Credit-Points. Ausnahme sind das Modul „High Integrity Systems – Project“ mit 10 ECTS und die Master-Thesis mit 30 ECTS.</p>
<p>Arbeitslast & Kreditpunkte für Leistungen</p>	<p>1 CP wird gemäß Bericht der Hochschule mit 30 h bewertet. Pro Semester werden 30 CP vergeben.</p> <p>Für die Kreditierung von Praxisphasen wird in begleitenden Seminaren vor- und nachbereitet. In diesen Lehrveranstaltungen müssen die Studierenden ihre praktische Tätigkeit in der Gruppe präsentieren, diskutieren und reflektieren. Für die Praxisphase werden insgesamt 18 ECTS-Punkte (Credits) vergeben. Die Form der Leistungsnachweise in der Praxisphase ist in der Beschreibung zu Modul: Praxisphase geregelt. Für die Praxisphase gilt eine Praxisordnung. Vor Beginn des Praktikums ist dem Praxisreferat ein Praxisvertrag und ein Ausbildungsplan vorzulegen. Die Studierende oder der Studierende beantragt die Modulzulassung im Praxisreferat. Das Praxismodul wird auf der Grundlage des Praxisberichtes und dem mündlichen Vortrag vom hochschulischen Betreuer bewertet.</p>
<p>Didaktik</p>	<p>Folgende didaktische Mittel sind laut Bericht der Hochschule im Einsatz: Vorlesungen und seminaristischer Unterricht verknüpft mit Übungen und Tutorien, die Durchführung von Projekten unterschiedlichen Umfangs einschließlich von Laborveranstaltungen, Seminare, eine Praxisphase.</p> <p>Das Lehrangebot ist als Vollzeit- und Präsenzstudium organisiert. Eine multimediale oder telematische Unterstützung existiert an der FH FFM für einzelne Module über die (E-Learning) Lernplattform Moodle. Zusätzlich zu den oben genannten Formen existiert im Masterstudiengang das HIS-Projekt.</p>
<p>Unterstützung & Beratung</p>	<p>Folgende Beratungsangebote hält die Hochschule nach eigenen Angaben vor: wöchentliche Sprechstunden der Professoren und Professorinnen, Studienfachberatung, Support Services des Fachbereichs 2: Studiengangssekretariat des Clusters, zuständige Prüfungsamt, Vorsitzende des betreffenden Prüfungsausschusses mit regelmäßigen Sprechstunden, umfassende Tutoren- und Mentorenprogramme, eine allgemeine Studienberatung, Frauenbeauftragte der Fachhochschule zur besonderen Betreuung weiblicher Studierender.</p> <p>Ein allgemeines Mentoringprogramm für alle Studierenden im ersten und zweiten Semester wird ab dem Wintersemester 2011-2012 angeboten. Dabei handelt es sich um ein Angebot, das mit Moodle-(E-Learning)-</p>

	<p>Kursen unterstützt wird, so dass sich ein bestimmte Anzahl von Studierenden bei einem Professor/einer Professorin ihrer Wahl für das Mentoring anmelden kann. Die Informatik veranstaltet - wie viele andere Studiengänge der FH FFM - speziell auf die Erstsemester zugeschnittene Einführungsveranstaltungen. In diesen Veranstaltungen sollen die Studierenden mit den zentralen Einrichtungen - wie AStA, Hochschulsport, Studienberatung, Studentengemeinden, Prüfungsämtern, Bibliothek und DV - der Hochschule vertraut gemacht werden, sowie in das Tutorensystem eingeführt werden. Zusätzlich findet eine erste Einführung in die Inhalte des Studiengangs Informatik statt, in dem den Studierenden der Aufbau und die Konzeption des Studiengangs vermittelt werden. Ein erster Ausblick auf die vielfältigen Berufsbilder des Informatikers findet ebenfalls statt. Diese inhaltlichen Aspekte sollen dann in der Einführung in die Informatik systematisch vertieft werden.</p>
--	--

B-4 Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung

Prüfungsformen	<p>Nach den Unterlagen und Gesprächen sind folgende Prüfungsformen vorgesehen:</p> <p>In dem vorliegenden Curriculum findet sich eine Mischung aus Klausuren, Projektarbeiten und mündlicher Prüfung.</p> <p>Die Abschlussarbeiten werden mit einem Kolloquium abgeschlossen. Möglichkeiten zu externen Abschlussarbeiten existieren.</p> <p>Eine davon abweichende Regelung ist in der jeweiligen Modulbeschreibung festgelegt.</p>
Prüfungsorganisation	<p>Nicht bestandene Modulprüfungsleistungen oder Modulteilprüfungsleistungen können zweimal wiederholt werden. Die Wiederholungsfrist beträgt zwei Semester. Der Prüfungsausschuss ist für die Durchführung der Prüfungsverfahren in dem Studiengang sowie die durch die Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben zuständig. Ein Nachteilsausgleich ist in §10, 15 und 18 der Allgemeinen Prüfungsordnung der Fachhochschule Frankfurt geregelt.</p> <p>In der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge ist festgelegt:</p> <p>Für das Bachelor-Zeugnis wird eine Gesamtnote gebildet. Die Gesamtnote der Bachelor- Prüfung errechnet sich wie folgt: 1.) Aus den Semestern 1-5 werden die schlechtesten Modulprüfungen gestrichen, jedoch maximal im Umfang von 20 CP. 2.) Die gestrichenen Module müssen bestanden sein und die gestrichenen Module werden im Abschlusszeugnis mit ihrer Note ausgewiesen. 3.) Aus den nicht gestrichenen Modulprüfungen der Semester 1-5 wird ein gewichteter Mittelwert entsprechend der ECTS-Punkte (Credits) gebildet. 4.) Die Praxisphase und die Bachelorarbeit gehen entsprechend ihrem Gesamt ECTS von 30 Credits in die Gesamtnote ein; die Praxisphase und die Bachelorarbeit werden im Verhältnis 1:2 berücksichtigt. (2) Für die Gesamtnote wird ein ECTS-Rang vergeben.</p> <p>Vom Prüfungsausschuss wird ein Anmelde- und Rücknahmezeitraum festgelegt, zu der sich Studierende jeder Modulprüfung – auch der Wiederholungsprüfung – an- bzw. abmelden müssen.</p>

B-5 Ressourcen

Beteiligtes	Nach Angaben der Hochschule sind am Fachbereich für die Studiengänge
--------------------	--

Personal	<p>32 Professoren (zus. 2 Apl- Professuren), 30 Lehrbeauftragte, 6 wissenschaftliche Beschäftigte und 2,5 LfBA sowie 2 nicht-wissenschaftliche beschäftigte im Einsatz.</p> <p>Relevante Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten werden unten dokumentiert.</p>
Personalentwicklung	<p>Als Maßnahmen zur fachlichen und didaktischen Weiterentwicklung der Lehrenden gibt die Hochschule an: An der FH FFM gibt es ein eigenes Referat, das Themen der Personalentwicklung sukzessive ausbauen und weiterentwickeln soll. Der Ende 2011 in das Referat Personalentwicklung integrierte Themenkomplex „Interne Weiterbildung“ wird ab 2012 neu aufgestellt. Wichtiger Bestandteil der internen Weiterbildung sind die Angebote der AGWW (Arbeitsgruppe wissenschaftliche Weiterbildung der hessischen Fachhochschulen). Für die Zielgruppe der Lehrenden gibt es spezifische Angebote, u.a.: „Einstieg in die Lehre“, „Hochschuldidaktik für Profis“, Hochschuldidaktische Seminare für Lehrbeauftragte und für Lehrkräfte mit besonderen Aufgaben, Führungskompetenz für akademische Führungskräfte auf Zeit sowie eine Reihe von weiteren Seminaren über Lernprozesse, Umgang mit kultureller Vielfalt in Lerngruppen, aktivierende Lehrmethoden, bis hin zu Selbstpräsentation für Lehrende, usw. hausinterne Personalentwicklungsangebote zu ergänzen, wie z.B. ein Coaching-Programm für neu berufene Professorinnen und Professoren und eine Führungswerkstatt für Professorinnen und Professoren mit Vorgesetztenfunktion. Ein wesentlicher Bereich der Personalentwicklung für Lehrende ist auch die Durchführung von Forschungsseminaren in regelmäßigen Abständen. Diese Möglichkeit wird von den Lehrenden im Kontext ihrer jeweiligen Forschungsinteressen sehr unterschiedlich wahrgenommen.</p>
Institutionelles Umfeld, Finanz- und Sachausstattung	<p>Die Finanzierung des Studiengangs beruht laut Angaben auf einem Globalbudget, welches keine Trennung zwischen Personal- und Sachmitteln vorsieht. Sie seien damit autonom in der Entscheidung über die Mittelverwendung. Für die Jahre 2007 bis 2011 wurde ein internes Mittelverteilungsmodell verwendet, das die Zuteilung der Haushaltsmittel an die Fachbereiche mit Hilfe eines Algorithmus regelte. In die Berechnung gingen die Studierendenzahlen in der Regelstudienzeit zu 85 % ein und waren zur Deckung des Grundbedarfs vorgesehen. Daneben gab es erfolgsabhängige Zuteilungen und zwar auf Basis der Absolventenzahlen (10 %) sowie auf Basis der eingeworbenen Drittmittel (5 %). 2010 wurde dieses Modell dahingehend modifiziert, dass zusätzlich weitere Parameter berücksichtigt wurden und die Kappungsgrenze von 2 % auf 6 % erhöht wurde. Gleichzeitig wurden Mittel in neu geschaffene Sonderfonds umgeschichtet. Zusätzlich zur Verteilung der regulären Haushaltsmittel werden innerhalb der Hochschule noch Gelder aus dem Finanzplan des Landes Hessen an die Fachbereiche verteilt, die jedoch nur für Investitionen (Geräte, Maschinen, Anlagen mit Beschaffungswerten größer 5.000 Euro) eingesetzt werden dürfen.</p> <p>Seit dem Jahr 2000 hat die Fachhochschule Frankfurt am Main ein weit reichendes Reformprogramm begonnen, mit dem sie die Modernisierung der Hochschule vorantreiben will. Zu den Meilensteinen gehören:</p> <p>die Verabschiedung des Leitbildes der FH FFM im Jahr 2001; die Umstrukturierung der Fachbereiche, aus zuletzt 13 Fachbereichen wurden 2001 die folgenden vier Groß-Fachbereiche gebildet; die</p>

Verabschiedung der „Leitlinien zur Strukturreform an der FH FFM“ mit folgenden Schwerpunkten Modularisierung des gesamten Studienangebots und der Umstellung des gesamten Studienangebots auf das Bachelor/Mastersystem, seit 2001 und 2008 abgeschlossen, begleitet von einer Bolognabeauftragten bei der Hochschulleitung; Profilierung als Hochschule für lebenslanges Lernen; Intensivierung der Beratung und Betreuung der Studierenden; Entwicklungsprozess „Familienfreundliche Hochschule“; Regeln für die Anerkennung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen, die im Sommersemester 2012 von den Gremien verabschiedet werden;

Das Selbstlernzentrum verfügt über mehrere Arbeitsräume für Gruppen und Teams mit Internetanschluss; Arbeitsplätze für Abschlussarbeiten; eine Präsenzbibliothek mit den wichtigsten Lehrbüchern; einen PC-Pool sowie über mehrere Einzelarbeitsplätze zum Lernen und Tüfteln.

Die Studiengangsleitungen tagen gemeinsam mit dem Dekanat im Zwei-Wochen-Rhythmus und werden so in die Entwicklungen, Entscheidungen und Aktivitäten der Fachbereichsleitung unmittelbar einbezogen. Sie wiederum sind verantwortlich für die Weitergabe von Information an die jeweiligen Lehrenden und umgekehrt von den Studiengängen an das Dekanat. Stabsstellen im Dekanat: die Stelle einer Fachbereichsreferentin, die für Planung und Controlling zuständig ist und sich insbesondere um die Struktur, Personal- und Finanzplanung in Zusammenarbeit mit dem Prodekan kümmert; sie wird unterstützt von einem Mitarbeiter; die Stelle einer Koordinatorin für Qualitätssicherung und Studienprogrammentwicklung, die für die Umsetzung und Weiterentwicklung des Qualitätssicherungskonzeptes zuständig ist und die Studiengangsleitungen in Fragen der Programmentwicklung, Akkreditierung und Reakkreditierung unterstützt; die Stelle eines Referenten zur Begleitung der Studiengänge bei der Vorbereitung und Durchführung von Re-/Akkreditierungen.

In der Besetzung befindet sich eine weitere befristete Referentenstelle für die Entwicklung von dualen Studiengängen. Um die Forschungsaktivitäten im Fachbereich zu unterstützen oder neue zu initiieren, wurde zum Oktober 2011 ein Forschungspromotor eingestellt.

Darüber hinaus macht die Fachhochschule ausführliche Angaben zur Finanzausstattung, zur Vertretung der Studiengänge in den Gremien, zur Ausstattung mit Laboren, EDV- und Räumen sowie der Bibliotheks-, Medien- und Literaturversorgung und der internen wie externen Kooperation, wozu internationale Kooperationspartner aufgeführt werden.

Ausführliche Beschreibungen werden außerdem über die Forschungsaktivitäten gemacht. Darunter fallen die Projekte Performance Management im E-Business, Netzwerksicherheit, Informationssicherheit und Datenschutz, Mobile Computing, Car to Car und Car to X, Wireless Sensor Networks (WSN), Data Pre-Processing und Datenanalyse, Die InformationsSystemMaschine, Intelligente Autonome Assistenzsysteme, Biomedizinische Informatik und das IPAG (Institut für professionelle Informatikanwendungen).

Die Ausbildung im Bereich Programmierung, Software-Entwicklung und Datenbanken findet in vernetzten Rechnerräumen statt, in denen die jeweils benötigte Software zur Verfügung steht. Spezielle Labore

	existieren für die Bereiche Rechnernetze und Echtzeitsysteme.
--	---

B-6 Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen

Qualitätssicherung & Weiterentwicklung	<p>Die Hochschule macht folgende Angaben:</p> <p>Wichtiger Bestandteil des Qualitätsmanagementprozesses ist die Einführung eines hochschulweiten Systems (Digitaler Campus). In Vorbereitung dazu wurden und werden alle Kern- und Unterstützungsprozesse in Studium und Lehre identifiziert und definiert, so dass hochschulweit angepasste Prozessbeschreibungen vorliegen und weiter ausgearbeitet werden. Die Durchführung der Prozesse Studiengangsentwicklung, Lehrauftragsvergabe, Semesterplanung und Deputatsabrechnung werden zum Wintersemester 2012-2013 erstmals mit dem Digitalen-Campus-System durchgeführt.</p> <p>Auf der Ebene der Hochschulleitung und zentralen Verwaltung gibt es das Evaluations-Service-Team (EvaS) für die hochschulweit durchgeführten Evaluationen. Geleitet wird es von einem zum Teil von Lehraufgaben entbundenen Professor und zwei Mitarbeiterinnen. Sie garantieren die individuelle Lehrevaluation gemäß der unterschiedlichen Konzepte der Fachbereiche ebenso wie Studiengangsbefragungen. Außerdem ist diese Abteilung das Bindeglied zwischen der FH FFM und dem Internationalen Centrum für Hochschulforschung der Universität Kassel (INCHER), mit dem die Absolventenbefragungen – im Wintersemester 2011-2012 bereits zum dritten Mal - realisiert werden. Der EvaluationsService EvaS versteht sich als Serviceleister für die Fachbereiche, für die auf Anfrage besondere Befragungen und Auswertungen außerhalb der regelmäßigen Evaluationen ausgeführt werden. Die Abteilung ist durch die AG- Evaluation, ein Gremium das aus den Evaluations- (von den Fachbereichen benannte Lehrende) und den Referentinnen für Qualitätsmanagement besteht, eng in die Entwicklungen in den Studiengängen und Fachbereichen einbezogen. Darüber hinaus beteiligt sich EvaS am engen fachlichen Austausch im Evaluations-Netzwerk Hessischer Hochschulen.</p> <p>Ein integriertes Konzept beinhaltet den gesamten Prozess der Studiengangsentwicklung und -durchführung: von den Teilprozessen Bedarfsanalyse, Programmplanung, Veranstaltungsdurchführung, Prüfung des Lernerfolgs und Evaluation des Studienprogramms bis zur Programmrevision. Es schließt zudem den Rückmelde-Kreis, der Erkenntnisse aus der Programmrevision in die regelmäßige Neukonzeptionierung des Studienprogramms einbringt. Dieses Konzept der Nachhaltigen Studiengangsentwicklung wurde im Wintersemester 2010-2011 vom Senat beschlossen und wird jetzt schrittweise eingeführt. Erste Meilensteine sind die Durchführung von Studiengangsbefragungen und die Auswertung von Studienverläufen für die einzelnen Studiengänge. Zur Umsetzung des Qualitätskonzepts sind inzwischen ein Steuerungs- und ein Lenkungsausschuss auf zentraler Ebene etabliert worden, in denen die Fachbereiche mit ihren Dekanen/-innen und Qualitätsbeauftragten vertreten sind. Die Aufgabe dieser Ausschüsse besteht darin, die Unterstützungsprozesse für die Lehre, die fachbereichsübergreifend von Qualitätsbeauftragten auf den</p>
---	---

	<p>unterschiedlichsten Ebenen identifiziert und beschrieben werden zu überprüfen und in Kraft zu setzen.</p> <p>Die entsprechenden Prozessbeschreibungen sind im Intranet der FH FFM dokumentiert und zusammen mit den bei verschiedenen Prozessschritten notwendigen Vorlagen und Formularen von allen Lehrenden und Beschäftigten einzusehen und herunterzuladen.</p> <p>Diese Erfahrungen mit dem Konzept des Fachbereichs 2 in den vergangenen drei Jahren haben gezeigt, dass dieses Vorgehen wenig dazu beitragen kann, notwendige Modifikationen in den Studiengängen zu indizieren. Ähnliche Erfahrungen machten im Übrigen auch die anderen drei Fachbereiche der FH FFM, die die Ergebnisse der Lehrevaluation ebenfalls als ein zentrales Moment ihres Qualitätsmanagements verwenden wollten. Diese Erkenntnisse in Verbindung mit der Weiterentwicklung des hochschulweiten Qualitätskonzepts und den Vorarbeiten für die Einführung des Digitalen Campus waren Anlass für das Überdenken eines eigenen Konzeptes für den Fachbereich. Im Zuge der Vereinheitlichung der Unterstützungsprozesse und der fachbereichsübergreifenden Einführung neuer Instrumente der Qualitätssicherung und der Evaluation, die jeweils gemeinsam mit den vier Fachbereichen erarbeitet und erprobt werden, wurde laut Fachhochschule ein Umdenken notwendig. Infolgedessen befindet sich das Qualitätsmanagement in einem Übergangsprozess. Gegenwärtig beruht es auf folgenden Maßnahmen: Die Lehrevaluation nach Studiengängen wird weitergeführt. Ihre Auswertung dient jedoch ausschließlich der individuellen Nutzung der Lehrenden, die gemäß den Leitlinien der FH FFM verpflichtet sind, die Ergebnisse mit den Studierenden zu diskutieren. Dabei werden sie durch Angebote und Workshops zur Durchführung von Feedbackgesprächen mit Studierenden unterstützt. Rückgriff auf die Auswertungen der Lehrevaluation nimmt das Dekanat nur dann vor, wenn sich aus anderen Erhebungen problematische Situationen erkennen lassen, die mit der Lehrevaluation überprüft werden können.</p>
<p>Instrumente, Methoden & Daten</p>	<p>Zur Unterstützung bei der Entwicklung von neuen und der Überarbeitung von bestehenden Studiengängen gibt es seit Ende 2011 neue Instrumente, die den Studiengangsentwicklern und -leitungen Inhaltspunkte für die Konzeption von Studiengängen geben können: - Studienverlaufsanalysen (in Vorbereitung; Auswertungsanforderungen werden im Anhang des Selbstberichtes ausführlich dargestellt.). Studiengangsbefragungen, Absolventenbefragungen und die individuellen Lehrevaluationen.</p> <p>Die Ergebnisse solcher Datenerhebungen sollen nicht nur dem Austausch unter den beteiligten Lehrenden dienen, sondern auch der Diskussion mit Studierenden in kleinen Gruppen und/oder in runden Tischen zugrunde gelegt werden. Die Ergebnisse der Lehrevaluationen werden allein den Lehrenden zur Verfügung gestellt, die diese mit den Studierenden diskutieren.</p>

B-7 Dokumentation und Transparenz

Relevante Ordnungen	<p>Für die Bewertung lagen folgende Ordnungen vor:</p> <ul style="list-style-type: none">• Allgemeine Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Fachhochschule Frankfurt am Main• Prüfungsordnung des Fachbereichs 2: Informatik und Ingenieurwissenschaften der Fachhochschule Frankfurt am Main (nicht in Kraft)<ul style="list-style-type: none">- für den Bachelorstudiengang Informatik- für den Bachelorstudiengang Health Informatics- für den Bachelorstudiengang Computer Science in Logistic and Mobility- Masterstudiengang High Integrity Systems• Praxisphasenordnung für Bachelor-Studiengänge des Fachbereich 2: Informatik und Ingenieurwissenschaften – Computer Science and Engineering der Fachhochschule Frankfurt am Main – University of Applied Sciences• Vorlage zum Verfahren zur Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen (AAEK)• Satzung des Präsidiums der Fachhochschule Frankfurt am Main - University of Applied Sciences zur Vergabe der Mittel nach dem Gesetz zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre an hessischen Hochschulen vom 12. 1. 2009
Diploma Supplement und Zeugnis	<p>Dem Antrag liegen studiengangsspezifische Muster der Diploma Supplements in englischer Sprache bei. Zusätzlich zur Abschlussnote sind statistische Daten gemäß ECTS User´s Guide ausgewiesen.</p>

B-8 Diversity & Chancengleichheit

Konzept	<p>Die Hochschule stellt kein Konzept zum Umgang mit den unterschiedlichen Bedürfnissen und Interessen von Studierendengruppen und Lehrendengruppen vor, sondern verweist auf die einzelnen Beschreibungen in den jeweiligen Kapiteln sowie das beigefügte Gleichstellungskonzept und das Audit zur Familiengerechten Hochschule. Beide Konzepte beinhalten umfassende Berichte im Sinne des hier genannten Kriteriums. Nachteilsausgleiche sind in der jeweiligen Prüfungsordnung geregelt.</p>
----------------	--

C Bewertung der Gutachter – Siegel der ASIIN und EQANIE-Label

Basierend auf den jeweils zum Vertragsschluss gültigen Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen und den Fachspezifisch Ergänzenden Hinweisen der Fachausschüsse 04- Informatik und 03 – Bau- und Vermessungswesen

Zu 1: Formale Angaben

Die Bezeichnung des Masterstudiengangs sowie des Bachelorstudiengangs Informatik halten die Gutachter für adäquat. Kritisch sehen sie die Bezeichnung der Bachelorstudiengänge Health Informatics sowie Computer Science in Logistic and Mobility. Erstens betrifft dies die Kongruenz von Inhalten und angestrebten Lernergebnissen, was in den nachfolgenden Kapiteln diskutiert wird. Zweitens betrifft dies die englischen Titel. Die Gutachter erfahren, dass weite Teile (4 Semester) auf Deutsch gelehrt werden und entsprechende Information über die Studiengangssprache nicht ganz eindeutig sind, wodurch vor allem ausländische Studieninteressierte irritiert werden. Zudem wird im Selbstbericht des Studiengangs Health Informatics fälschlicherweise ausschließlich Deutsch als Unterrichtssprache angegeben. Die Gutachter empfehlen dringend, dass die Studiengangsbezeichnung den sprachlichen Schwerpunkt reflektiert. Es sollte zumindest unzweifelhaft erkennbar sein, in welcher Sprache der Studiengang durchgeführt wird.

In den Gesprächen werden den Gutachtern die tatsächlichen Anfängerzahlen verdeutlicht. Ebenso wird deutlich, dass sich die leichte Kritik der Studierenden auf einen schwierigen Beginn des Masterstudiengangs im Sommersemester auf eine alte Struktur bezieht und mittlerweile verbessert wurde.

Davon abgesehen haben die Gutachter an dieser Stelle zu den formalen Angaben keine weiteren Anmerkungen.

Zu 2: Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung

2.1 Ziele des Studiengangs

Den Gutachtern sind die Ziele der Studiengänge – insbesondere der Erstakkreditierungen - zunächst sehr unklar und sie erkennen – in unterschiedlicher Ausprägung pro Studiengang – generische Zielformulierungen. Aus den Gesprächen wird den Gutachtern die akademische und professionelle Einordnung zwar deutlich und sie können sie – als Grundlage der weiteren Gespräche – nachvollziehen, allerdings sollten diese auch angemessen verankert und veröffentlicht sein. Korrespondierend dazu wird weitere Kritik in dem nächsten Abschnitt sowie unter „Curriculum“ deutlich.

2.2 Lernergebnisse des Studiengangs

Die Gutachter halten die grundsätzlichen Lernergebnisse für überarbeitungsbedürftig. Teilweise ähneln sich die Beschreibungen sehr, enthalten generische Beschreibungen und weisen insbesondere für die Studiengänge Health Informatics sowie Computer Science in Logistic and Mobility unzureichende oder teilweise zu ambitionierte Profile hinsichtlich klarer studiengangsspezifischer Lernergebnisse aus. Eine klare Ausrichtung auf bestimmte Bereiche

und eine Fokussierung der Studienprogramme wäre nach Ansicht der Gutachter zielführend. Für die Studiengänge Informatik und Higher Integrity Systems werden die allgemeinen Lernergebnisse als noch akzeptable betrachtet.

Dies diskutieren die Gutachter intensiv mit den Programmverantwortlichen, welche die angestrebten Kompetenzprofile der Absolventen etwas besser verdeutlichen. Grundsätzlich sei mit den Bachelorstudiengängen angestrebt, eine solide Ausbildung in der Informatik zu erreichen, an welche jeweils spezifische Kompetenzen des Bereichs Health bzw. Logistic and Mobility anschließen. Dadurch sollten – auch unter Berücksichtigung bzw. mit Verweis auf die kurze Studiendauer - Qualifikationsprofile mit Kompetenzen einer „Informatik in der entsprechenden Branche/Teildisziplin“ geschaffen werden. Auch wolle man sich nicht durch eine zu enge Bestimmung des Profils Konjunkturen aussetzen und sich einer breiten Nachfrage verschließen. Die Gutachter können dies teilweise nachvollziehen, erwarten jedoch, dass spezifischere Lernergebnisse beschrieben werden, welche besser im Einklang mit den Bezeichnungen, Arbeitsmarktperspektiven und dem Curriculum stehen. Beispielsweise können die Gutachter die Ausführung der Hochschule, dass der Bachelorstudiengang Health Informatics auch auf Aspekte der Diagnostik sowie Medikamentenzulassung abzielt und der Bachelorstudiengang Computer Science in Logistics and Mobility beide Aspekte gleichgewichtig beinhalten soll, nicht abschließend nachvollziehen. Näheres wird in den nachfolgenden Abschnitten diskutiert.

Für alle Studiengänge halten es die Gutachter für erforderlich, dass das Diploma Supplement besser Aufschluss über die angestrebten Lernergebnisse gibt. Auch sollten die als Ganzes angestrebten und überarbeiteten Lernergebnisse für die relevanten Interessenträger – insbesondere Lehrende und Studierende – zugänglich gemacht und so verankert werden, dass diese sich (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können.

Bewertung zur Vergabe des Euro-Inf Labels®:

Die Gutachter sind der Ansicht, dass die angestrebten Lernergebnisse mit den Fachspezifisch Ergänzenden Hinweisen des Fachausschusses 04 – Informatik korrespondieren. Sie empfehlen auf dieser Grundlage, das Euro-Inf Label® zu verleihen. Dies gilt insbesondere vorbehaltlich der Klärung der Qualifikationsprofile für die beiden Erstakkreditierungen.

2.3. Lernergebnisse der Module/Modulziele

Die Gutachter analysieren die Modulbeschreibungen und halten die Modulbeschreibungen grundsätzlich hinsichtlich Ausgestaltung und Verfügbarkeit für angemessen. Allerdings sehen die Gutachter Verbesserungsbedarf, welcher insbesondere auf die oben sowie nachfolgend angesprochenen Kritikpunkte unzureichend verdeutlichter Profile der Bachelorstudiengänge Health Informatics sowie Computer Science in Logistic and Mobility abzielt. So weisen viele Module generische bzw. gleichlautende Kompetenzbeschreibungen wie die äquivalenten Informatik-Module auf bzw. es fehlen an anderer Stelle die Beschreibungen der Kompetenzen. Die Gutachter erwarten, dass ihnen aktualisierte Modulbeschreibungen vorgelegt werden, welche angemessene angestrebte Lernergebnisse aufweisen und neben den Kompetenzprofilen der einzelnen Studiengänge auch die curricularen Inhalte besser deutlich machen. Weiterhin

erfahren die Gutachter von den Studierenden, dass Module teilweise in Englisch angekündigt werden, dann aber auf Deutsch gelehrt werden und für den Masterstudiengang High Integrity Systems einige Modulbeschreibungen nicht auf Englisch vorliegen. Die sollte nachgebessert werden und die Unterrichtssprache bzgl. der englischen Studiengangsbezeichnungen sowie für einzelne Module klargestellt werden.

Auch halten es die Gutachter für hilfreich, dass das Modul "Distributed Systems" im Master nicht denselben Namen wie im Bachelorstudiengang trägt. Im Gespräch versichern sich die Gutachter, dass Inhalte und Niveau durchaus verschieden sind.

2.4 Arbeitsmarktperspektiven und Praxisbezug

Grundsätzlich erkennen die Gutachter einen für alle Studiengänge großen Bedarf nach derartigen Kompetenzen. Die angestrebten Berufsfelder können ohne Einschränkungen für die Studiengänge Bachelor Informatik und Master High Integrity Systems nachvollzogen werden. Die Hochschule verweist darüber hinaus auf eine große Nachfrage aus der Industrie, dem die Gutachter zustimmen können. Für die Bachelorstudiengänge Health Informatics und Computer Science in Logistics and Mobility können die Gutachter nicht alle angestrebten Arbeitsmarktperspektiven nachvollziehen und erkennen teilweise zu ambitionierte und teilweise zu unspezifische Einsatzfelder. Wie oben beschrieben betrifft dies beispielsweise die angestrebten Tätigkeiten im Bereich Diagnostik, Krankenhausinformationssysteme, Medikamentenzulassung, Biotechnologie oder als Pharmareferent sowie die Arbeitsmarktfelder im Bereich Logistik für den Bachelorstudiengang Computer Science in Logistic and Mobility, welche ohne Änderungen vom Bachelorstudiengang Informatik übernommen wurden. Es wird für die Gutachter nicht deutlich, wie gerade die Kombination aus Kenntnissen im Bereich der Logistik und im Bereich mobiler Geräte ein besonderes Profil ergibt, das auf dem Arbeitsmarkt nachgefragt wird.

Für diese beiden Studiengänge können die Gutachter generell die vielen spezifischen Arbeitsmarktfelder hinsichtlich der sehr allgemeinen und unspezifischen Lernziele sowie der darauf (wenig) ausgerichteten curricularen Inhalten nicht ganz nachvollziehen.

Zur Umsetzung und Praxisausbildung für viele der als zu ambitioniert bewerteten Arbeitsmarktfelder verweist die Hochschule neben der Praxisphase und der Abschlussarbeit auf Projekte und Anwendungen, welche zusammen mit bzw. in der Wirtschaft den entsprechenden Praxisbezug herstellen sollen. Die Gutachter sehen den Bedarf, dass dies auch im Modulhandbuch sowie generell in den Praxisbezügen besser dargestellt werden sollte. Auch können sie die Sicherung der angestrebten, als zu ambitioniert bzw. unverbindlich betrachteten Arbeitsmarktfelder über die Praxisbezüge nicht erkennen. Die Arbeitsmarktperspektiven sollten mit der Bezeichnung, den angestrebten Zielen und Lernergebnisse sowie dem Curriculum der Bachelorstudiengänge Health Informatics und Computer Science in Logistics and Mobility in Übereinstimmung gebracht werden.

Davon abgesehen informieren sich die Gutachter über angemessene Betreuung und Durchführung der (auch externen) Abschlussarbeiten und Praxisphase. So erläutert die

Hochschule auf Nachfrage, dass die Abschlussarbeit auch innerhalb der Hochschule geschrieben werden kann und das Praxisprojekt nachvollziehbar bewusst eng an die Abschlussarbeit gekoppelt wurde ohne, dass es zu nicht akzeptablen Vermischungen von Arbeitslast, Betreuung und Prüfverfahren kommt. Auch erfahren die Gutachter, dass die Gesamtnote mittlerweile anders gewichtet wird, sodass entgegen ersten Befürchtungen der Gutachter und früheren Regelungen die Note der Praxisphase – im Vergleich zur Abschlussarbeit - nicht mehr so stark gewichtet eingeht.

Insgesamt halten die Praxisbezüge für nachvollziehbar und angemessen.

2.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Die Gutachter informieren sich über die Regeln und praktische Durchführung der Zulassung insbesondere der Sprachkenntnisse und der Regeln für den Masterstudiengang. Sie erkennen verbindlich verankerte und transparente Regelungen, welche auf Basis von Kompetenzen das Erreichen der Lernergebnisse angemessen unterstützt, den Ausgleich fehlender Vorkenntnisse regelt und angemessen praktiziert werden.

2.6 Curriculum/Inhalte

Wie oben bereits erwähnt, spiegelt nach Ansicht der Gutachter das Curriculum der Bachelorstudiengänge Health Informatics sowie Computer Science in Logistic and Mobility die auch in sich unstimmgigen angestrebten Lernergebnisse und Arbeitsmarktfelder nur unzureichend wider. Insgesamt unterscheiden sich die Curricula nur unwesentlich zu dem des Bachelorstudiengangs Informatik, obwohl andersartige Profile angestrebt sind. Teilweise, so wird in den Gesprächen deutlich, ist dies ein Problem der unzureichenden, unpräzisen Beschreibungen der Module. Die Gutachter können jedoch nicht abschließend erkennen, dass wichtige Inhalte bzw. Module auf die Spezifität der beiden Studiengänge ausgerichtet sind. Die Hochschule verweist auf einen Anwendungsbezug, welcher von einer grundlegenden Informatikausbildung ausgehen soll. Jedoch wird den Gutachtern das spezifische damit zu erreichende Qualifikationsprofil aus dem Curriculum dieser beiden Bachelorstudiengänge insgesamt nicht deutlich und die curricularen Inhalte sollten mit abgestimmten Zielen, Lernergebnissen und Arbeitsmarktperspektiven sowie den Bezeichnungen besser in Einklang gebracht werden. Der Verweis der Hochschule, dass über Projekte und Abschlussarbeiten entsprechende Kompetenzen erreicht werden sollen, ist dabei für die Gutachter nicht befriedigend, zumal dies aus den Unterlagen nicht deutlich wird.

Für den Studiengang Health Informatics vermissen die Gutachter zu bestimmten Lernergebnisse und oben angesprochenen Arbeitsmarktfeldern korrespondierende curriculare Inhalte, beispielsweise zu "Modellierung von Krankenhausabläufen" oder dem „biotechnologischen Bereich“. Das Curriculum lässt nicht erkennen, in welchen Modulen dazu passende Kompetenzen erworben werden und die Unterschiede zum Bachelorstudiengang Informatik sind relativ gering bzw. bestehen nach Ansicht der Gutachter Inhalte wie das Modul "Einführung in die Medizininformatik" zu einem großen Teil aus den Inhalten der "Einführung in die Informatik" oder das Modul "BWL und Gesundheitsökonomie" zum großen Teil aus normaler BWL. Auch die Beschreibung des Moduls "Recht und Datenschutz im Gesundheitswesen" zeigt nicht, dass hier

speziell auf das Gesundheitswesen abgehoben wird (reine Datenschutzvorlesung). Somit sollen nach Ansicht der Gutachter lediglich durch 3 Module bzw. nur durch 10 % des Studiengangs die anvisierten Kompetenzen und spezifischen Arbeitsmarktfelder erreicht werden. Auch werden einige Umsetzungen der in den Modulbeschreibungen anvisierten Lernergebnisse nicht deutlich, so etwa ist im Modul "Data Mining and Personalized Medicine" der Aspekt "Personalized Medicine" nicht erkennbar. Dagegen fehlen den Gutachter Themen der Grundlagen der Medizin.

Für den Studiengang Computer Science in Logistics and Mobility werten die Gutachter, dass sowohl das Thema Mobilität als auch Logistik sehr schwach curricular umgesetzt ist (nominell gibt es jeweils 2 Module) und auch hier spezielle Veranstaltungen fast ausschließlich allgemeine Grundlagen vermitteln. Beispielsweise ist das Modul "Einführung in Ubiquitous Computing" zum größten Teil eine normale Einführung in die Informatik und "BWL und Logistik" zum größten Teil eine normale BWL-Vorlesung. Ebenso können die Gutachter nicht nachvollziehen, wie die Module "Human Machine Interfaces" oder "Embedded Systems & Mobile Devices" einen Beitrag zur Fokussierung auf Themen der Logistik oder/und Mobilität leisten. Dagegen fehlen den Gutachter Themen wie Supply Chain Management und Logistik generell.

Davon abgesehen halten die Gutachter das Curriculum sowie die Abstimmung der Module für alle Studiengänge für angemessen.

Zu 3: Studiengang: Strukturen, Methoden & Umsetzung

3.1 Strukturen und Modularisierung

Nachdem sie mit den Beteiligten der Studienprogramme diskutiert haben, erkennen die Gutachter grundsätzlich inhaltlich abgestimmte Lehr-Lernpakete, welche den Studienbeginn in den jeweils vorgesehenen Zulassungsemestern ermöglichen und individuelle Studienverläufe sowie die Praxisphasen fördern. Von der Hochschule erfahren die Gutachter zudem, dass die individuelle Wahlfreiheit/Spezialisierung über Projekte und Anwendungen realisiert werden soll und die Wahlfreiheit in den Bachelorstudiengängen stark begrenzt ist. Dies sehen auch die Studierenden kritisch.

Das Modul „Distributed Systems“ sollte im Bachelor- und Masterprogramm nicht einen gleichlautenden Titel tragen und im Bachelor z.B. umgeändert werden in „Programming of Distributed Applications“.

Weiterhin wird die Kombination der Themen „Einführung in Programmierung mit C“ und objektorientierte Grundlagen“ in einem Modul als unstimmt bzgl. inhaltlich abgestimmter Lehr-Lernpakete betrachtet.

3.2 Arbeitslast & Kreditpunkte für Leistungen

Die Gutachter halten die Zeitbudgets für überwiegend realistisch und erkennen ein vorhandenes Kreditpunktesysteme, in dem alle verpflichtenden Bestandteile inklusive der Praxisphase im Rahmen der Vorgaben kreditiert werden. Auch die Anerkennung externer Leistungen ist nach Ansicht der Gutachter geregelt. Die Studierenden äußern leicht Kritik an der unangemessenen Arbeitslast durch die modulare Zusammenführung der Themen Datenschutz und IT-Security.

Dies sollte nach Ansicht der Gutachter durch die Qualitätssicherung analysiert und ggf. Gegenmaßnahmen vorgenommen werden.

3.3 Didaktik

Nachdem sie sich bei den Beteiligten Akteuren informiert haben und insbesondere den Anteil der Seminare und Projekte geklärt haben, bewerten die Gutachter die didaktischen Maßnahmen und Angebote für angemessen zur Unterstützung des Erreichens der Lernergebnisse.

3.4 Unterstützung & Beratung

Ressourcen und fachliche sowie überfachliche Aspekte zur Unterstützung und Beratung der Studierenden sind nach Ansicht der Gutachter gegeben. Die Gutachter loben die Einteilung der Studierendenschaft in drei Kohorten und die Betreuung in Kleingruppen sowie die E-Learning Angebote und den engen Kontakt zwischen Lehrenden und Studierenden.

Zu 4 Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung

Formal halten die Gutachter die Prüfungsorganisation zunächst für angemessen. Die Studierende üben leichte Kritik daran, dass die Prüfungsorganisation die Studienzeit unnötig verlängert, da formal alle Noten zur Zulassung vorliegen müssen und dies aufgrund langer Bewertungszeit der Lehrenden sowie eines schlechten Systems zur Verwaltung der Prüfungsnoten sehr lange dauert. Die Lehrenden bestätigen die Studierendenmeinung dahingehend, dass das derzeitige System als verbesserungswürdig betrachtet wird, da derzeit die Noten nicht selber eingetragen werden dürfen und die Koordination über das Prüfungsamt auch aufgrund einer Fehleranfälligkeit verbessert werden soll. Ebenso wird die Voraussetzung aller Noten zur Anmeldung der Abschlussarbeit als Problem angesehen. Zwar würde auf problematische Fälle flexibel reagiert, jedoch liegt formal und verankert keine Härtefallregelung vor, was nach Ansicht der Gutachter notwendig ist.

Weiterhin berichten die Studierenden davon, dass die Prüfungsnoten bzw. ihr Zustandekommen nicht immer als transparent angesehen werden. Die Gutachter empfehlen, dass dies verbessert kommuniziert wird und auch die Verteilung der Noten klargestellt wird. Darüber hinaus erfahren die Gutachter, dass durch die als grundsätzlich positiv gesehene Aufteilung in Studierendengruppen in ein und demselben Modul unterschiedliche Prüfungsanforderungen existieren. Dies sehen die Gutachter als kritisch, können aber auch das Argument der Lehrenden nachvollziehen, dass der jeweilige Dozent eigene Themen und Prüfungsanforderungen in die gelehrte Veranstaltung hineinbringt. Die Gutachter erfahren, dass die Gleichbehandlung bzw. die Einhaltung der Modulziele/-vorgaben gewährleistet wird, empfehlen jedoch eine ungleiche Prüfungsbelastung zu vermeiden, – auch um Studierendenmigration zu vermeiden. Es wird empfohlen, studienzeitverlängernde Effekte bei der Prüfungsorganisation und insbesondere dem Bearbeitungs- und Erfassungszeitraum für Korrekturen von Prüfungsleistungen zu vermeiden und die elektronische Prüfungsorganisation (An-/Abmeldung, Noteneintrag) zu verbessern. Die Anmeldung zur Abschlussarbeit sollte den Studierenden rechtzeitig früh möglich sein, um studienzeitverlängernde Effekte zu vermeiden. Die Kriterien der Notenvergabe und Bewertung sollten für Studierende transparent gemacht

werden. Insbesondere wird dringend empfohlen, die Belastung und Anforderung verschiedener Prüfungen/Prüfungsklassen für ein identisches Modul anzugleichen.

Im Gespräch mit den Lehrenden und Studierenden versichern sich die Gutachter, dass die externen Arbeiten angemessen betreut werden und angemessene Prüfungsformen vorliegen.

Zu 5 Ressourcen

5.1 Beteiligtes Personal

Aus den vorliegenden Dokumenten ist den Gutachtern unklar, welche Lehrenden für welche Studiengänge verantwortlich sind und wie sich Lehrimport/-export auf die Lehrbelastung auswirken. Auch fehlen im Modul- bzw. Personalhandbuch Angaben einiger Lehrenden. Dies sollte nachgeliefert werden. Soweit ersichtlich wird die Lehrbelastung als recht hoch angesehen. Die Gutachter zweifeln grundsätzlich nicht an der fachlichen Ausrichtung des Lehrpersonals, sehen allerdings eine hohe Belastung auch aufgrund der prinzipiell positiven Struktur der Kohorteneinteilung sowie der angestrebten Betreuungsrelation. Darüber hinaus scheint die hohe Lehrbelastung die Freiheiten für Forschungs-/Entwicklungsarbeit zu erschweren.

Darüber hinaus erkennen die Gutachter, dass sehr viel auf Lehrbeauftragte zurückgegriffen wird und sehen dies kritisch. Die Hochschule bestätigt, dass die dafür erforderliche Koordination und Qualitätssicherung sehr aufwändig ist, allerdings gut verläuft.

Ein Personalkonzept ist nachzuweisen, aus dem hervorgeht, welche Lehrenden spezifisch für die Studiengänge verantwortlich sind und wie die spezifischen Profile der Studiengänge unterstützt werden. Es wird empfohlen, die personelle Ausstattung zu erhöhen. Dabei sollte die Anzahl der Lehrbeauftragten reduziert werden.

Von den Studierenden erfahren die Gutachter, dass die englische Sprachkompetenz einiger weniger Dozenten verbesserungswürdig ist, was nach Ansicht der Gutachter gerade hinsichtlich der englischsprachigen Module/Semester angegangen werden sollte. Es wird empfohlen, die englische Sprachkompetenz der Lehrenden weiter zu fördern und so die erforderliche Lehre auf Englisch besser zu gewährleisten.

5.2 Personalentwicklung

Die Gutachter bewerten, dass die Lehrenden Angebote zur fachlichen und didaktischen Weiterbildung haben und diese – vorbehaltlich der hohen Lehrbelastung – auch wahrnehmen können.

5.3 Institutionelles Umfeld, Finanz- und Sachausstattung

Von den Studierenden erfahren die Gutachter, dass die räumliche Ausstattung teilweise verbesserungswürdig ist und das Selbstlernzentrum überlaufen sei. Ebenso ist ein W-LAN Zugang nicht überall möglich, wo es erforderlich wäre. Beides sollte nach Ansicht der Gutachter angegangen werden.

Weiterhin ist den Gutachtern unklar, welche Forschungs- und Drittmittelprojekte vorliegen. Eine Information darüber wird teilweise schon während der Gespräche nachgeholt und sollte als

Nachlieferung eingereicht werden. Auch die Finanz- und Sachausstattung grundsätzlich wird als knapp bemessen angesehen. Die Hochschulleitung sichert im Gespräch die nachhaltige Unterstützung zu, allerdings empfehlen die Gutachter, die Ausstattung zu erhöhen, insbesondere um die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der Lehrenden besser zu unterstützen. Davon abgesehen halten die Gutachter das institutionelle Umfeld inklusive der Kooperationen für angemessen zum Erreichen der Studienziele.

Zu 6 Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen

6.1 Qualitätssicherung & Weiterentwicklung

Die Gutachter sehen gute und ambitionierte Prozessbeschreibungen des Qualitätssicherungssystems. Allerdings ist ihnen unklar, welche Verantwortlichkeiten für die Evaluationen existieren, in wie weit Feedbackgespräche verpflichtend sind und wie die vielen Lehrbeauftragten einbezogen werden. Die Gutachter vermissen eine systematisierte Lehrevaluation, welche den Workload der Lehre kontinuierlich abprüft und Kritik der Studierenden berücksichtigt. Positiv sehen die Gutachter, dass das Feedback auch über die Fachschaft erfolgt und Studierende gut in die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung eingebunden sind. Allerdings sehen die Gutachter Probleme, dass durch die Qualitätssicherung hochaggregierte Daten erzeugt werden, deren Verwendung und entsprechende Analysen nicht ganz klar werden. Ebenso verweist die Hochschule auf die Funktion des Kohortensprechers, welche den Studierenden jedoch unbekannt ist. Weiterhin vermissen die Gutachter eine schriftliche Stellungnahme der Studierenden und sie möchten ein Statement der Fachschaft zu den neuen Studiengängen und der generellen Einbindung in Organisation, Weiterentwicklung und Qualitätssicherung der Studiengänge nachgeliefert bekommen.

Das Qualitätssicherungskonzept für die vorliegenden Studiengänge ist weiter umzusetzen und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen. Dies sollte Absolventenverbleib, Kohortenverlauf und Lehrveranstaltungsevaluation umfassen, welche im Hinblick auf den Arbeitsaufwand der Veranstaltungen, die Ziele der Studiengänge, die Qualitätserwartungen der Hochschule überprüft werden sollten. Die Auswertung der Lehrveranstaltungsevaluation sollte nicht alleine den Lehrenden überlassen bleiben und Feedbackschleifen sowie Verantwortlichkeiten innerhalb des Qualitätssicherungskonzeptes klarer ausgewiesen werden.

6.2 Instrumente, Methoden und Daten

Nut teilweise scheinen die Daten geeignet, Benachteiligungen und sonstige Probleme zu identifizieren. Wie oben genannt sollten Absolventenverbleib, Kohortenverlauf und Lehrveranstaltungsbewertungen systematisch erfasst werden.

Zu 7 Dokumentation und Transparenz

7.1 Relevante Ordnungen

Die Gutachter halten die vorgelegten Ordnungen für angemessen hinsichtlich Aussagekraft und Zugänglichkeit. Kritikpunkte sind an anderer Stelle im Bericht genannt. Die in Kraft gesetzten

Ordnungen für die Studiengänge sind vorzulegen. Für den Masterstudiengang vermissen die Gutachter englische Ordnungen.

7.2 Diploma Supplement

Wie oben erwähnt, sollten die Qualifikationsprofile besser im Diploma Supplement beschreiben werden. Das Diploma Supplement muss Aufschluss über Ziele, angestrebte Lernergebnisse, Struktur und Niveau des Studiengangs und über die individuelle Leistung sowie Zustandekommen/Berechnung Abschlussnote geben. Weiterhin empfehlen die Gutachter – wie im Abschnitt Prüfungen dargestellt – dass im Diploma Supplement besser Auskunft über das Zustandekommen der Abschlussnote gegeben wird (inkl. Notengewichtung), so dass für Außenstehende transparent ist, welche Leistungen in welcher Form in den Studienabschluss einfließen.

Davon abgesehen halten die Gutachter die Supplement für angemessen. Auch die Vergabe einer relativen Note ist vorgesehen.

D Bewertung der Gutachter - Siegel des Akkreditierungsrates

Basierend auf den jeweils zum Vertragsschluss gültigen Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen und der Systemakkreditierung

Kriterium 2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Den Gutachtern sind die genauen Profile etwas unklar. Dies gilt insbesondere für die Studiengänge Health Informatics sowie Computer Science in Logistic and Mobility. Zwar klärt sich während der Gespräche einiges und grundsätzlich können die Gutachter für alle Studiengänge eine gewisse Befähigung zu wissenschaftlichen, qualifizierten Erwerbstätigkeit und zu zivilgesellschaftlichem Engagement und einer Entwicklung der Persönlichkeit erkennen. Jedoch sollten für alle Studiengänge die Qualifikationsprofile (Ziele und angestrebte Lernergebnisse) besser aus den Diploma Supplements hervorgehen. Auch sollten die als Ganzes angestrebten Lernergebnisse für die relevanten Interessensträger öffentlich zugänglich sein und so verankert werden, dass diese sich darauf berufen können. Für die beiden letztgenannten Studiengänge betrachten die Gutachter das Qualifikationsprofile darüber hinaus kritisch, da spezifische und klar fokussierte Lernziele vermisst werden. Stattdessen diagnostizieren die Gutachter teils zu ambitionierte, teils zu generische Kompetenzdefinitionen. Auch werden die angestrebten Lernergebnisse als unstimmg mit den sehr ambitionierten Arbeitsmarktaktivitäten sowie den darauf ausgerichteten curricularen Inhalten betrachtet. Die Hochschule sagt aus, dass mit den beiden Bachelorstudiengängen eine solide Ausbildung in der Informatik angestrebt sei, an welche jeweils spezifische Kompetenzen des Bereichs Health bzw. Logistic and Mobility anschließen sollen und das Curriculum auf Kompetenzen der „Informatik(er) in der entsprechenden Branche“ ausgerichtet sein sollen. Dies können die Gutachter nur teilweise nachvollziehen und werten die Ausrichtung des Studiengangskonzeptes an den Zielen sowie den Bezeichnungen „Health“ bzw. Mobility und(!) Logistik“ als unstimmg. Beispielsweise können die

Gutachter die Ausführung der Hochschule, dass der Bachelorstudiengang Health Informatics auch auf Aspekte der Diagnostik sowie Medikamentenzulassung abzielt und der Bachelorstudiengang Computer Science in Logistics and Mobility beide Aspekte gleichgewichtig beinhalten soll, nicht abschließend nachvollziehen. Für den Studiengang Health Informatics vermissen die Gutachter auch zu bestimmten angestrebten Lernergebnisse und oben angesprochenen Arbeitsmarktfeldern korrespondierende curriculare Inhalte bezüglich der "Modellierung von Krankenhausabläufen" oder dem „biotechnologischen Bereich“. Das Curriculum lässt nicht erkennen, in welchen Modulen dazu passende Kompetenzen erworben werden und die Unterschiede zum Bachelor-Informatik-Studiengang sind relativ gering bzw. bestehen nach Ansicht der Gutachter Inhalte wie das Modul "Einführung in die Medizininformatik" zu einem großen Teil aus den Inhalten der "Einführung in die Informatik" oder das Modul "BWL und Gesundheitsökonomie" zum großen Teil aus normaler BWL. Auch die Beschreibung des Moduls "Recht und Datenschutz im Gesundheitswesen" zeigt nicht, dass hier speziell auf das Gesundheitswesen abgehoben wird (reine Datenschutzvorlesung). Somit sollen nach Ansicht der Gutachter lediglich durch 3 Module bzw. nur durch 10 % des Studiengangs die anvisierten Kompetenzen und spezifischen Arbeitsmarktfelder erreicht werden. Auch werden einige Umsetzungen der in den Modulbeschreibungen anvisierten Lernergebnisse nicht deutlich, so etwa ist im Modul "Data Mining and Personalized Medicine" der Aspekt "Personalized Medicine" nicht erkennbar. Dagegen fehlen den Gutachter Themen der Grundlagen der Medizin. Für den Studiengang Computer Science in Logistics and Mobility werten die Gutachter, dass sowohl das Thema Mobilität als auch Logistik sehr schwach curricular umgesetzt ist (nominell gibt es jeweils 2 Module) und auch hier spezielle Veranstaltungen fast ausschließlich allgemeine Grundlagen vermitteln. Beispielsweise ist das Modul "Einführung in Ubiquitous Computing" zum größten Teil eine normale Einführung in die Informatik und "BWL und Logistik" zum größten Teil eine normale BWL-Vorlesung. Ebenso können die Gutachter nicht nachvollziehen, wie die Module "Human Machine Interfaces" oder "Embedded Systems & Mobile Devices" einen Beitrag zur Fokussierung auf Themen der Logistik oder/und Mobilität leisten. Dagegen fehlen den Gutachter Themen wie supply chain management und Logistik generell. Die Hochschule verweist auf einen Anwendungsbezug, welcher von einer grundlegenden Informatikausbildung ausgehen soll. Jedoch wird den Gutachtern das spezifische damit zu erreichende Qualifikationsprofil aus dem Curriculum dieser beiden Bachelorstudiengänge jedoch insgesamt nicht deutlich und die curricularen Inhalte sollten mit abgestimmten Zielen, Lernergebnissen und Arbeitsmarktperspektiven sowie den Bezeichnungen besser in Einklang gebracht werden. Der Verweis der Hochschule, dass über Projekte und Abschlussarbeiten entsprechende Kompetenzen erreicht werden sollen, ist dabei für die Gutachter nicht befriedigend, zumal dies aus den Unterlagen nicht deutlich wird.

Die Bezeichnung, Ziele und Lernergebnisse, Arbeitsmarktperspektive und curricularen Inhalte sind in Übereinstimmung zu bringen. Dabei sollte das spezifische Profil der Studiengänge deutlich werden.

Kriterium 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die Studiengangsziele insgesamt entsprechen dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Die Definition der Lernergebnisse in den Ordnungen hingegen könnte verbesserte Niveauunterscheidung zwischen der Bachelor- und der Masterebene erkennen lassen. Aus den Angaben des Selbstberichtes können die Gutachter jedoch erkennen, dass auch die Lernergebnisse grundsätzlich dem Qualifikationsrahmen entsprechen. Diesbezüglich empfehlen die Gutachter, gleichlautende Module auf Bachelor- und Masterebene zu vermeiden.

Die Gutachter betonen, dass in der Allgemeinen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang High Integrity Systems die alternativ vorgestellte Einordnung „stärker“ anwendungs- oder forschungsorientiert überholt ist.

Insgesamt erkennen die Gutachter sinnvoll abgestimmte Module als Lehr-Lern Paket. Lediglich die Kombination der Themen „Einführung in Programmierung mit C“ und objektorientierte Grundlagen“ in einem Modul wird als unstimmtig bzgl. inhaltlich eines abgestimmten Lehr-Lernpakts betrachtet.

Im Modulhandbuch stellen die Gutachter Mängel in der Aussagekraft der Lernzielbeschreibungen der Module (bzw. teilweise fehlende Beschreibungen) fest. Dies ist teilweise der Grund für Nachfragen hinsichtlich der Stimmigkeit von angestrebtem Qualifikationsprofil, Bezeichnung und Arbeitsmarktfeldern und insbesondere die Ziele, Lernergebnisse und Inhalte der Projekte und Anwendungen sollten eindeutiger nachvollziehbar sein. Die Gutachter erwarten verbesserte bzw. vervollständigte outcomeorientierte Beschreibungen der Qualifikationsprofile der einzelnen Module und insbesondere der Studiengänge Health Informatics sowie Computer Science in Logistic and Mobility.

Nach Ansicht der Gutachter entspricht der jeweils vergebene Abschlussgrad in den zu akkreditierenden Studiengängen den rechtlichen Vorgaben.

Den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen gehen in den vorliegenden Studiengängen *nicht* über die allgemeinen Akkreditierungsanforderungen der KMK und des Akkreditierungsrates hinaus und werden insoweit in den entsprechenden Abschnitten mitbewertet.

Kriterium 2.3 Studiengangskonzept

Überwiegend werten die Gutachter das vorgenannte Kriterium als erfüllt. Die Module sind stimmig aufeinander aufgebaut und Lehr- und Lernformen und die Umsetzung von Praxisanteilen unterstützen das Erreichen der angestrebten Lernziele.

Die Gutachter loben die Einteilung der Studierendenschaft in drei Kohorten und die Betreuung in Kleingruppen.

Sehr begrüßen die Gutachter die kompetenzorientierten Regelungen zur Anerkennung von an anderen Hochschulen erworbenen Kompetenzen gem. der Lissabon Konvention. Nach ihrem Eindruck enthalten die diesbezüglichen Regelungen derzeit allerdings noch keine Begründungspflicht der Hochschule für den Fall negativer Anerkennungsentscheidungen. Sie

machen darauf aufmerksam, dass solche als belastende Verwaltungsakte zu verstehenden Entscheidungen begründungspflichtig sind und fordern dementsprechend, die die Begründungspflicht der Hochschule bei ablehnenden Anerkennungsentscheidungen explizit zu verankern („Beweislastumkehr“).

Die Gutachter überzeugen davon, dass die Hochschule in den vorliegenden Studiengängen die Auslandsmobilität der Studierenden durch curricular sinnvoll eingebettete „Mobilitätsfenster“ fördert. Zusammenfassend beurteilen die Gutachter die Studienorganisation in den vorliegenden Studiengängen als angemessen, um das Erreichen der angestrebten Qualifikationsziele in der vorgesehenen Zeit und auf dem angestrebten Qualifikationsniveau zu erreichen.

Kriterium 2.4 Studierbarkeit

Die Gutachter loben die E-Learning Angebote und den engen Kontakt zwischen Lehrenden und Studierenden. Ressourcen und fachliche sowie überfachliche Aspekte zur Unterstützung und Beratung der Studierenden sind nach Ansicht der Gutachter gegeben. Die Studierenden äußern leicht Kritik an der unangemessenen Arbeitslast durch die modulare Zusammenführung der Themen Datenschutz und IT-Security. Dies sollte nach Ansicht der Gutachter durch die Qualitätssicherung analysiert und ggf. Gegenmaßnahmen vorgenommen werden.

Aufgrund der regelmäßigen fünf-Kreditpunkt-Struktur der Module in Verbindung der prinzipiellen hochschuleigenen Vorgabe, die Module in der Regel mit einer Prüfung abzuschließen, ergibt sich nach Ansicht der Gutachter eine vertretbare Prüfungsbelastung. Dass in einer Reihe von Modulen zusätzliche semesterbegleitende Vorprüfungen (vor allem in den Laborpraktika) erforderlich sind, betrachten in Übereinstimmung mit den Programmverantwortlichen und Studierenden als wichtige Vorbereitung auf die modulabschließende Prüfung und essentiellen Bestandteil der zu erreichenden Lernergebnisse. Allerdings offenbart das Anmeldeverfahren nach dem Eindruck in den Auditgesprächen Schwächen, die in der Vergangenheit vereinzelt zu Verlängerungen der Studienzeit geführt haben. Aus Sicht der Studierenden und Lehrenden ist dies primär Funktionsbeeinträchtigungen des elektronischen Anmeldesystems (ggf. in Verbindung mit einer engen Auslegung der Fristenregelungen durch das Prüfungsamt) zuzuschreiben. Dies wird vor allem als Problem hinsichtlich der Anmeldung zur Abschlussarbeit betrachtet. In diesem Zusammenhang kritisieren die Studierenden zudem, dass für die Anmeldung – und im Kontext des oben genannten Problems – alle Noten vorliegen müssen. Dies sollte nach Ansicht der Gutachter zumindest über verankerte Härtefallregelungen angegangen werden.

Weiterhin berichten die Studierenden davon, dass die Prüfungsnoten bzw. ihr Zustandekommen nicht immer als transparent angesehen werden. Die Gutachter empfehlen, dass dies verbessert kommuniziert wird und auch die Verteilung der Noten klargestellt wird. Darüber hinaus erfahren die Gutachter, dass durch die als grundsätzlich positiv gesehene Aufteilung in Studierendengruppen in ein und demselben Modul unterschiedliche Prüfungsanforderungen existieren. Dies sehen die Gutachter als kritisch, können aber auch das Argument der Lehrenden nachvollziehen, dass der jeweilige Dozent eigene Themen und

Prüfungsanforderungen in die gelehrte Veranstaltung hineinbringt. Die Gutachter erfahren, dass die Gleichbehandlung bzw. die Einhaltung der Modulziele/-vorgaben gewährleistet wird, empfehlen jedoch eine ungleiche Prüfungsbelastung zu vermeiden, – auch um Studierendenmigration zu vermeiden. Es wird empfohlen, studienzeitverlängernde Effekte bei der Prüfungsorganisation und insbesondere dem Bearbeitungs- und Erfassungszeitraum für Korrekturen von Prüfungsleistungen zu vermeiden und die elektronische Prüfungsorganisation (An-/Abmeldung, Noteneintrag) zu verbessern. Die Anmeldung zur Abschlussarbeit sollte den Studierenden rechtzeitig früh möglich sein, um studienzeitverlängernde Effekte zu vermeiden. Die Kriterien der Notenvergabe und Bewertung sollten für Studierende transparent gemacht werden. Insbesondere wird dringen empfohlen, die Belastung und Anforderung verschiedener Prüfungen/Prüfungsklassen für ein identisches Modul sollte angeglichen werden.

Kriterium 2.5 Prüfungssystem

Vorbehaltlich der teilweise schlecht dokumentierten Lernergebnisse in den Modulbeschreibungen und auf der Grundlage daran anschließender Gespräche mit Studierenden und Lehrenden können die Gutachter dieses Kriterium für erfüllt ansehen.

Den Gutachtern wurde bestätigt, dass die (teils noch nicht in Kraft gesetzten) Prüfungsordnungen einer Rechtsprüfung unterzogen wurden.

Kriterium 2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Das wissenschaftliche Umfeld und die studiengangsbezogenen Kooperationen bilden nach Ansicht der Gutachter studienförderliche Rahmenbedingungen.

Kriterium 2.7 Ausstattung

Die Gutachter halten das vorgenannte Kriterium für nur teilweise erfüllt und sehen Verbesserungspotenzial.

Aus den vorliegenden Dokumenten ist den Gutachter unklar, welche Lehrenden für welche Studiengänge verantwortlich sind und wie sich Lehrimport/-export auf die Lehrbelastung auswirken. Auch fehlen im Modul- bzw. Personalhandbuch Angaben einiger Lehrende. Dies sollte nachgeliefert werden. Soweit ersichtlich wird die Lehrbelastung als recht hoch angesehen. Die Gutachter zweifeln grundsätzlich nicht an der fachlichen Ausrichtung des Lehrpersonals, sehen allerdings eine hohe Belastung auch aufgrund der prinzipiell positiven Struktur der Kohorteneinteilung sowie der angestrebten Betreuungsrelation. Darüber hinaus scheint die hohe Lehrbelastung die Freiheiten für Forschungs-/Entwicklungsarbeit zu erschweren.

Darüber hinaus erkennen die Gutachter, dass sehr viel auf Lehrbeauftragte zurückgegriffen wird und sehen dies kritisch. Die Hochschule bestätigt, dass die dafür erforderliche Koordination und Qualitätssicherung sehr aufwändig ist, allerdings gut verläuft.

Ein Personalkonzept ist nachzuweisen aus dem hervorgeht, welche Lehrenden spezifisch für die Studiengänge verantwortlich sind und wie die spezifischen Profile der Studiengänge unterstützt

werden. Es wird empfohlen, die personelle Ausstattung zu erhöhen. Dabei sollte die Anzahl der Lehrbeauftragten reduziert werden.

Von den Studierenden erfahren die Gutachter, dass die englische Sprachkompetenz teilweise verbesserungswürdig ist, was nach Ansicht der Gutachter gerade hinsichtlich der englischsprachigen Module/Semester angegangen werden sollte. Es wird empfohlen, die englische Sprachkompetenz der Lehrenden weiter zu fördern und die erforderliche Lehre auf Englisch besser zu gewährleisten.

Von den Studierenden erfahren die Gutachter, dass die räumliche Ausstattung teilweise verbesserungswürdig ist und das Selbstlernzentrum überlaufen sei. Ebenso ist ein W-Lan Zugang nicht überall möglich, wo es erforderlich wäre. Beides sollte nach Ansicht der Gutachter angegangen werden.

Weiterhin ist den Gutachtern unklar, welche Forschungs- und Drittmittelprojekte vorliegen. Eine Information darüber wird teilweise schon während der Gespräche nachgeholt und sollte als Nachlieferung eingereicht werden. Auch die Finanz- und Sachausstattung grundsätzlich wird als knapp bemessen angesehen. Die Hochschulleitung sichert im Gespräch die nachhaltige Unterstützung zu, allerdings empfehlen die Gutachter, die Ausstattung zu erhöhen, insbesondere um die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der Lehrenden besser zu unterstützen.

Kriterium 2.8 Transparenz und Dokumentation

Die Informationen und Regelungen zu Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen sind in den vorliegenden Prüfungsordnungen enthalten. Teilweise sind die Angaben der Modulkennzahlen in den Prüfungsordnungen unstimmig zu den Nummerierungen im Modulhandbuch. Auch vermissen die Gutachter das Vorliegen englischer Ordnungen für den englischsprachigen Masterstudiengang. Weitere Kritikpunkte werden an anderer Stelle genannt.

Kriterium 2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Gutachter sehen gute und ambitionierte Prozessbeschreibungen des Qualitätssicherungssystems. Allerdings ist ihnen etwas unklar, welche Verantwortlichkeiten für die Evaluationen existieren in wie weit Feedbackgespräche verpflichtend sind und wie die vielen Lehrbeauftragten einbezogen werden. Die Gutachter vermissen eine systematisierte Lehrevaluation, welche den Workload der Lehre kontinuierlich abprüft und Kritik der Studierenden berücksichtigt. Positiv sehen die Gutachter, dass das Feedback auch über die Fachschaft erfolgt und Studierende gut in die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung eingebunden sind. Allerdings sehen die Gutachter Probleme, dass durch die Qualitätssicherung hochaggregierte Daten erzeugt werden, deren Verwendung und entsprechende Analysen nicht ganz klar werden. Ebenso verweist die Hochschule auf die Funktion des Kohortensprechers, welche den Studierenden jedoch unbekannt ist. Weiterhin vermissen die Gutachter eine schriftliche Stellungnahme der Studierenden und sie möchten ein Statement der Fachschaft zu

neuen Studiengängen und generellen Einbindung in Organisation, Weiterentwicklung und Qualitätssicherung der Studiengänge nachgeliefert bekommen.

Das Qualitätssicherungskonzept für die vorliegenden Studiengänge ist weiter umzusetzen und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen. Dies sollte Absolventenverbleib, Kohortenverlauf und Lehrveranstaltungsevaluation umfassen, welche im Hinblick auf den Arbeitsaufwand der Veranstaltungen, die Ziele der Studiengänge, die Qualitätserwartungen der Hochschule überprüft werden sollten. Die Auswertung der Lehrveranstaltungsevaluation sollte nicht alleine den Lehrenden überlassen bleiben und Feedbackschleifen sowie Verantwortlichkeiten innerhalb des Qualitätssicherungskonzeptes klarer ausgewiesen werden.

Kriterium 2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Das vorgenannte Kriterium findet für die zu (re-)akkreditierenden Studiengänge keine Anwendung.

Kriterium 2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Ein Konzept der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen liegt vor und wird nach dem Eindruck der Gutachter im studiengangstragenden Fachbereich auch umgesetzt. Nachteilsausgleiche sind in der Allgemeinen Prüfungsordnung §10 (4) geregelt.

E Nachlieferungen

Um im weiteren Verlauf des Verfahrens eine abschließende Bewertung vornehmen zu können, bitten die Gutachter um die Ergänzung bislang fehlender oder unklarer Informationen im Rahmen von Nachlieferungen gemeinsam mit der Stellungnahme der Hochschule zu den vorangehenden Abschnitten des Akkreditierungsberichtes:

- Lehrimport/-export (Verflechtungsmatrix)
- Personalhandbuch (fehlende/unzureichende Beschreibungen inklusive der Forschungsprojekte)
- Forschungs-Drittmittel / Drittmittelprojekte
- Statements der Fachschaft zu neuen Studiengängen und generellen Einbindung in Organisation, Weiterentwicklung und Qualitätssicherung der Studiengänge.
- englische Prüfungsordnung für Master

F Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (12.06.2012)

Die Fachhochschule Frankfurt am Main möchte sich zunächst für die intensive Auseinandersetzung der Gutachter mit den zur Reakkreditierung bzw. neu zu akkreditierenden Studiengängen bedanken. Im Rahmen des Audits fand ein konstruktiver Dialog statt, der zu einer Reihe von Anregungen zur Verbesserungen der Studiengänge führt. Die Diskussionen während des Audits beschäftigten sich zum überwiegenden Teil mit den beiden neu zu akkreditierenden Studiengängen Health Informatics und Computer Science in Logistics and Mobility. Die an den beiden Studiengängen im Audit geäußerten Rückmeldungen nehmen wir sehr ernst. Diese Monita spiegeln sich auch in dem Gutachterbericht wieder. Insbesondere in den Kapiteln C und D der Bewertung der Gutachter wird in den Unterkapiteln „Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung“, „Studiengang: Strukturen, Methoden & Umsetzung“ bzw. „Kriterium 2.1 Qualifikationsziele“, „Kriterium 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“ wird nicht klar formuliert, auf welchen der zu begutachtenden Studiengänge sich die Kritik bezieht. Die Fachhochschule Frankfurt am Main geht davon aus, dass sich die dort genannten Punkte auf die beiden neu zu akkreditierende Studiengänge Health Informatics und Computer Science in Logistics and Mobility beziehen.

Die beiden Studiengänge Health Informatics und Computer Science in Logistics and Mobility sind bzgl. ihrer Qualifikationsziele und ihrer Umsetzung in den Studienprogrammen zu präzisieren. Insbesondere ist eine klare Abgrenzung dieser beiden Studiengänge zu dem Informatik-Studiengang zu erreichen. Dies betrifft sowohl die Qualifikationsziele als auch die für die einzelnen Studiengänge singulären Module. Die Fachhochschule Frankfurt am Main nimmt die Anregung gerne auf, dass in beiden neuen Studiengängen die Module besser auf ihre Qualifikationsziele abzustimmen sind und ggf. weitere auf die Qualifikationsziele ausgerichtete Module zu verankern sind. Dazu wurden während des Audits sowie in dem Gutachterbericht eine Reihe von Anregungen gegeben, die wir gerne aufgreifen werden.

Die unter anderem im Kapitel 3.2 auf Seite 36 stehende Bemerkung

„Die Studierenden äußern leicht Kritik an der unangemessenen Arbeitslast durch die modulare Zusammenführung der Themen Datenschutz und IT-Security. Dies sollte nach Ansicht der Gutachter durch die Qualitätssicherung analysiert und ggf. Gegenmaßnahmen vorgenommen werden.“

Diese Rückmeldung der Studierenden bei der Vor-Ort-Begehung ist richtig, wurde aber bereits bei der Weiterentwicklung des Studiengangs in den dem Antrag zugrundeliegenden Curricula umgesetzt. Das Modul ist in diesem Curricula bereits in die Module „IT-Security“ und „Recht und Datenschutz“ aufgeteilt worden. Insofern beruht diese Bemerkung sicherlich auf einem Missverständnis.

In den Unterkapiteln Ressourcen bzw. Ausstattung der Kapitel C bzw. D wird die personale Ausstattung aller Studiengänge bemängelt. Gegenwärtig befindet sich eine Stelle im Bereich der "Echtzeitsysteme und Anwendungen" in der Ausschreibung. Gemäß Ausschreibungstext wird eine Persönlichkeit mit fundierten theoretischen Kenntnissen im Bereich Echtzeitsysteme und deren Anwendungen gesucht. Der Stelleninhaber wird Module zum Thema Echtzeit und mobile Systeme sowie Module im Bereich der Programmierung in den Informatik-Studiengängen vertreten. Weiterhin sollte die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber berufliche Erfahrungen in einem der folgenden Gebiete haben:

- Programmierung mobiler Systeme (Apps)
- Human Machine Interface Programmierung (HMI)
- Implementierung von Logistiksystemen

Damit soll insbesondere die personelle Situation für den Studiengang Computer Science in Logistics and Mobility verstärkt werden.

Anmerkungen zu 6.1 Qualitätssicherung & Weiterentwicklung bzw. Kriterium 2.9

Wir danken den Gutachtern der ASIIN für die ausführliche Würdigung unseres QM-Systems und für die Berücksichtigung der Tatsache, dass sich unser Qualitätsmanagement zurzeit in einer Phase der aktiven Verbesserung befindet. Insbesondere können wir berichten, dass

- die Unterstützung der Stärkung der Lehrveranstaltungsevaluation als Instrument der schnell wirksamen und passgenauen Lehr-/ Lernprozessgestaltung durch geregelte Feedback-Gespräche zwischen Lehrenden und Studierenden in die Zielvereinbarungen zwischen der Hochschulleitung und den Fachbereichen aufgenommen wird

- auf zentraler Ebene gemeinsam mit dem Studierendenparlament daran gearbeitet wird, für das Studierenden-Feedback zur Qualität der Studiengänge optimale Lösungen zu finden

- der Fachbereich beabsichtigt, die „Runden Tische“ im Rahmen der nachhaltigen Studiengangsentwicklung kontinuierlicher und nachverfolgbarer durchzuführen.“

G Bewertung der Gutachter (18.06.2012)

Die Gutachter bewerten die von der Hochschule vorgelegten **Nachlieferungen** sowie die **Stellungnahme** wie folgt:

Wenngleich sie einige englische Beschreibungen in den englischen Ordnungen für sprachlich überarbeitungsbedürftig halten, können die Gutachter die Nachlieferungen akzeptieren und dadurch einen abschließenden Eindruck gewinnen. Die Nachlieferungen bestätigen die Gutachter in ihrem Gesamteindruck und unterstreichen die angedachten Auflagen und Empfehlungen, da kein Kritikpunkt ausreichend ausgeräumt wird. Dies betrifft beispielsweise die angedachte Auflage zur Vorlage eines Personalkonzeptes. Die Kritik daran sieht ein Gutachter mit den Nachlieferungen als ausgeräumt, während sich 3 Gutachter enthalten und 2 Gutachter die Kritik noch nicht vollständig ausgeräumt sehen. Sie vermissen in der Lehrverflechtungsmatrix eine Legende sowie Informationen im Personalhandbuch über die Tätigkeit in bzw. für die einzelnen Studiengänge. Grundsätzlich ist den Gutachtern die Personalausstattung/-verflechtung für die einzelnen Studiengängen nicht ganz klar und sie erwarten diesbezüglich einen Nachweis der ausreichenden Personalressourcen für die einzelnen Studiengänge und ihr spezifisches Profil.

Die kritische Stellungnahme der Studierenden unterstreicht nach Ansicht der Gutachter den Kritikpunkt hinsichtlich des Profils der Bachelorstudiengänge Computer Science in Logistic and Mobility sowie Health Informatics und die entsprechende Auflage dazu. Die Notwendigkeit der

Überarbeitung der beiden neuen Studiengänge wird durch die studentische Stellungnahme gestützt. Die diesbezüglich und generell angedachten Maßnahmen der Hochschule würdigen die Gutachter ausdrücklich positiv.

Entfallen kann nach abschließender Einschätzung der Gutachter die angedachte Auflage zur Nachlieferung der englischen Ordnung sowie der Nachweis einer Härtefallregelung und eines Nachteilsausgleichs, was in §10 (4) der Allgemeinen Bestimmung der Prüfungsordnung verankert ist.

Davon abgesehen halten die Gutachter an den Auflagen und Empfehlungen fest.

Die Gutachter geben folgende Beschlussempfehlung zur Vergabe der beantragten Siegel ab:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel ¹	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat	Akkreditierung bis max.
Ba Informatik,	Mit Auflagen	Euro-Inf	30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019
Ba Health Informatics,	Mit Auflagen	Euro-Inf	30.09.2017	Mit Auflagen	30.09.2017
Ba Computer Science in Logistics and Mobility	Mit Auflagen	Euro-Inf	30.09.2017	Mit Auflagen	30.09.2017
Ma High Integrity Systems	Mit Auflagen	Euro-Inf	30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019

Vorschlag Auflagen und Empfehlungen für die zu vergebenden Siegel

Auflagen

Für alle Studiengänge

- Das Qualitätssicherungskonzept für die vorliegenden Studiengänge ist weiter umzusetzen und die gewonnenen Daten für kontinuierliche

ASIIN	AR
6.1, 6.2	2.9

¹ Auflagen / Empfehlungen und Fristen für Fachlabel korrespondieren immer mit denen für das ASIIN-Siegel

Verbesserungen zu nutzen. Dies sollte Absolventenverbleib, Kohortenverlauf und Lehrveranstaltungsevaluation umfassen, welche im Hinblick auf den Arbeitsaufwand der Veranstaltungen, die Ziele der Studiengänge, die Qualitätserwartungen der Hochschule überprüft werden sollten. Die Auswertung der Lehrveranstaltungsevaluation sollte nicht alleine den Lehrenden überlassen bleiben und Feedbackschleifen sowie Verantwortlichkeiten innerhalb des Qualitätssicherungskonzeptes klarer ausgewiesen werden.		
2. Für die Studierenden und Lehrenden müssen aktuelle Modulbeschreibungen vorliegen. Bei der Aktualisierung sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (angemessene Beschreibung der Lernziele)	2.3	2.2
3. Die in Kraft gesetzten Ordnungen für die Studiengänge sind vorzulegen.	7.1	2.5
4. Das Diploma Supplement muss Aufschluss über Ziele, angestrebte Lernergebnisse, Struktur, und Niveau des Studiengangs und über die individuelle Leistung sowie Zustandekommen/Berechnung Abschlussnote geben.	2.7	2.2
5. Die Beweislastumkehr bei der Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen entsprechend der Lissabon-Konvention muss explizit genannt werden.		2.3
6. Ein Personalkonzept ist nachzuweisen aus dem hervorgeht, welche Lehrenden spezifisch für die Studiengänge verantwortlich sind und wie die spezifischen Profile der Studiengänge unterstützt werden.	5.1	2.7
Für die Bachelorstudiengänge Computer Science in Logistic and Mobility sowie Health Informatics		
7. Die Bezeichnung, Ziele und Lernergebnisse, Arbeitsmarktperspektive und curricularen Inhalte sind in Übereinstimmung zu bringen. Dabei sollte das spezifische Profil der Studiengänge deutlich werden.	1, 2.2, 2.3, 2.6	2.1, 2.2, 2.3
Empfehlungen	ASIIN	AR
Für alle Studiengänge		
1. Es wird empfohlen, die personelle Ausstattung zu erhöhen. Dabei sollte die Anzahl der Lehrbeauftragten reduziert werden.	5.1	2.7
2. Es wird empfohlen, die für den Studiengang als Ganzes angestrebten Lernergebnisse für die relevanten Interessenträger – insbesondere Lehrende und Studierende – zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich (z.B. im Rahmen der internen	2.2	2.1

Qualitätssicherung) darauf berufen können.

3. Es wird empfohlen, im Diploma Supplement Auskunft über das Zustandekommen der Abschlussnote zu geben (inkl. Notengewichtung), so dass für Außenstehende transparent ist, welche Leistungen in welcher Form in den Studienabschluss einfließen.	2.2, 7.2	2.2
4. Es wird empfohlen, gleichlautende Module auf Bachelor- und Masterebene zu vermeiden.	2.3	2.2
5. Es wird empfohlen, studienzeitverlängernde Effekte bei der Prüfungsorganisation und insbesondere dem Bearbeitungs- und Erfassungszeitraum für Korrekturen von Prüfungsleistungen zu vermeiden und die elektronische Prüfungsorganisation (An-/Abmeldung, Noteneintrag) zu verbessern. Die Anmeldung zur Abschlussarbeit sollte den Studierenden rechtzeitig früh möglich sein, um studienzeitverlängernde Effekte zu vermeiden. Die Kriterien der Notenvergabe und Bewertung sollten für Studierende transparent gemacht werden. Insbesondere wird dringen empfohlen, die Belastung und Anforderung verschiedener Prüfungen/Prüfungsklassen für ein identisches Modul sollte angeglichen werden.	4	2.4, 2.5
6. Es wird empfohlen, die räumliche Ausstattung für Studierende der Studiengänge zu verbessern, insbesondere, indem mehr Räume zum Selbststudium und ein verbessertes W-Land Netz angeboten werden.	5.1	2.7
7. Es wird empfohlen, die Finanz- und Sachausstattung zu erhöhen, insbesondere um die Forschungs- und entwicklungsaktivitäten der Lehrenden besser zu unterstützen.	5.1	2.7
8. Es wird empfohlen, die englische Sprachkompetenz der Lehrenden weiter zu fördern und die erforderliche Lehre auf Englisch besser zu gewährleisten	5.2	2.7
Für den Bachelorstudiengang Health Informatics sowie Computer Science in Logistic and Mobility:		
9. Es wird dringend empfohlen, dass die Studiengangsbezeichnung den sprachlichen Schwerpunkt reflektiert. Es sollte zumindest unzweifelhaft erkennbar sein, in welcher Sprache der Studiengang durchgeführt wird.	1	2.2

H Stellungnahme des Fachausschusses 04 – Informatik

Der Fachausschuss 04 – Informatik schließt sich den Voten der Gutachter an und empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel ²	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat	Akkreditierung bis max.
Ba Informatik,	Mit Auflagen	Euro-Inf	30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019
Ba Health Informatics	Mit Auflagen	Euro-Inf	30.09.2017	Mit Auflagen	30.09.2017
Ba Computer Science in Logistics and Mobility	Mit Auflagen	Euro-Inf	30.09.2017	Mit Auflagen	30.09.2017
Ma High Integrity Systems	Mit Auflagen	Euro-Inf	30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019

I Beschluss der Akkreditierungskommission (29.06.2012)

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge diskutiert das Verfahren und nimmt eine redaktionelle Änderung an einer doppelten Empfehlung vor (Kopierfehler). Weiterhin werden die Probleme und Kritikpunkte unter Berücksichtigung des parallelen Clusterverfahrens (Elektrotechnik) erörtert. Für die Problematik der Prüfungsorganisation wird eine ähnliche studienzeitverlängernde (auflagenrelevante) Tragweite wie im anderen Verfahren erkannt, weshalb die Empfehlung teilweise zu einer Auflage formuliert wird, während der clusterspezifische Aspekt als Empfehlung bestehen bleibt. Weiterhin wird die Kritik an der Sachausstattung behandelt. Die Akkreditierungskommission folgt der Empfehlung der Gutachter. Zudem wird die Auflage zur Betreuung der Abschlussarbeit aus dem parallelen Cluster übernommen, da auch für das vorliegende Verfahren zumindest ein formales Problem der unzureichenden Verankerung erkannt wird. Weiterhin wird eine redaktionelle Änderung bei der (neuen) Empfehlung 3 vorgenommen (Modulbeschreibungen). Zudem wird in Empfehlung 7 ein Zusatz („die erforderliche Lehre auf Englisch besser gewährleisten“) gestrichen, da der Sachverhalt mit dem Hauptsatz ausreichend dargestellt ist.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt folgende Siegelvergaben

² Auflagen / Empfehlungen und Fristen für Fachlabel korrespondieren immer mit denen für das ASIIN-Siegel

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel ³	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat	Akkreditierung bis max.
Ba Informatik	Mit Auflagen	Euro-Inf	30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019
Ba Health Informatics,	Mit Auflagen	Euro-Inf	30.09.2017	Mit Auflagen	30.09.2017
Ba Computer Science in Logistics and Mobility	Mit Auflagen	Euro-Inf	30.09.2017	Mit Auflagen	30.09.2017
Ma High Integrity Systems	Mit Auflagen	Euro-Inf	30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019

Auflagen

Für alle Studiengänge

- Das Qualitätssicherungskonzept für die vorliegenden Studiengänge ist weiter umzusetzen und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen. Dies sollte Absolventenverbleib, Kohortenverlauf und Lehrveranstaltungsevaluation umfassen, welche im Hinblick auf den Arbeitsaufwand der Veranstaltungen, die Ziele der Studiengänge, die Qualitätserwartungen der Hochschule überprüft werden sollten. Die Auswertung der Lehrveranstaltungsevaluation sollte nicht alleine den Lehrenden überlassen bleiben und Feedbackschleifen sowie Verantwortlichkeiten innerhalb des Qualitätssicherungskonzeptes klarer ausgewiesen werden.
- Für die Studierenden und Lehrenden müssen aktuelle Modulbeschreibungen vorliegen. Bei der Aktualisierung sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (angemessene Beschreibung der Lernziele)
- Die in Kraft gesetzten Ordnungen für die Studiengänge sind vorzulegen.
- Das Diploma Supplement muss Aufschluss über Ziele, angestrebte Lernergebnisse, Struktur, und Niveau des Studiengangs und über die

	ASIIN	AR
	6.1, 6.2, 3.2	2.9
	2.3	2.2
	7.1	2.5
	2.7	2.2

³ Auflagen / Empfehlungen und Fristen für Fachlabel korrespondieren immer mit denen für das ASIIN-Siegel

individuelle Leistung sowie Zustandekommen/Berechnung Abschlussnote geben.		
5. Die Beweislastumkehr bei der Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen entsprechend der Lissabon-Konvention muss explizit genannt werden.		2.3
6. Ein Personalkonzept ist nachzuweisen aus dem hervorgeht, welche Lehrenden spezifisch für die Studiengänge verantwortlich sind und wie die spezifischen Profile der Studiengänge unterstützt werden.	5.1	2.7
7. Die Prüfungsorganisation muss die fristgerechte Anmeldung zu den semesterweisen Prüfungen auch im Falle von Funktionsbeeinträchtigungen des elektronischen Anmeldesystems gewährleisten, um studienzeitverlängernde Effekte zu vermeiden.	4	2.4
8. Die hochschulseitige Betreuung des (kreditierten) berufspraktischen Semesters durch einen Hochschullehrer muss verbindlich verankert sein.	3.2	2.3
Für die Bachelorstudiengänge Computer Science in Logistic and Mobility sowie Health Informatics		
9. Die Bezeichnung, Ziele und Lernergebnisse, Arbeitsmarktperspektive und curricularen Inhalte sind in Übereinstimmung zu bringen. Dabei sollte das spezifische Profil der Studiengänge deutlich werden.	1, 2.2, 2.3, 2.6	2.1, 2.2, 2.3
Empfehlungen	ASIIN	AR
Für alle Studiengänge		
1. Es wird empfohlen, die personelle Ausstattung zu erhöhen. Dabei sollte die Anzahl der Lehrbeauftragten reduziert werden.	5.1	2.7
2. Es wird empfohlen, die für den Studiengang als Ganzes angestrebten Lernergebnisse für die relevanten Interessenträger – insbesondere Lehrende und Studierende – zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können.	2.2	2.1
3. Es wird empfohlen, gleichlautende Modulbezeichnungen auf Bachelor- und Masterebene zu vermeiden.	2.3	2.2
4. Es wird empfohlen, die Kriterien der Notenvergabe und Bewertung für Studierende transparent zu machen. Insbesondere wird dringend empfohlen, die Belastung und Anforderung verschiedener Prüfungen/Prüfungsklassen für ein identisches Modul anzugleichen.	4	2.4, 2.5

5. Es wird empfohlen, die räumliche Ausstattung für Studierende der Studiengänge zu verbessern, insbesondere, indem mehr Räume zum Selbststudium und ein verbessertes W-Land Netz angeboten werden.
6. Es wird empfohlen, die Finanz- und Sachausstattung zu erhöhen, insbesondere um die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der Lehrenden besser zu unterstützen.
7. Es wird empfohlen, die englische Sprachkompetenz der Lehrenden weiter zu fördern.

Für den Bachelorstudiengang Health Informatics sowie Computer Science in Logistic and Mobility:

8. Es wird dringend empfohlen, dass die Studiengangsbezeichnung den sprachlichen Schwerpunkt reflektiert. Es sollte zumindest unzweifelhaft erkennbar sein, in welcher Sprache der Studiengang durchgeführt wird.

5.1	2.7
5.1	2.7
5.2	2.7
1	2.2